



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

07

Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
Juli 2023
Monatsbericht

13

Vergabetransformationspaket
2023: Ein Blick in die Werkstatt

17

Ergebnisworkshop am 7. Juni zum
BMWK-Beteiligungsprozess zur
Potenzialschätzung

19

Deutschland bekommt ein
Dateninstitut

DEUTSCHLAND
KANN GRÜNE INDUSTRIE

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich freue mich sehr, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine umfassende Neugestaltung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie anstreben. Damit wird das europäische Ziel für erneuerbare Energien für 2030 von 32 Prozent auf 45 Prozent erhöht. In Deutschland haben wir unsere Ausbauziele für Wind- und Solarenergie bereits im vergangenen Jahr stark angehoben. Dies wird nun durch europäische Vorgaben untermauert – ein wichtiger Erfolg für den Klimaschutz in Europa.

Um die deutschen Klimaschutzziele bis 2045 zu erreichen, müssen wir nicht nur die erneuerbaren Energien ausbauen, sondern auch die Transformation der Industrie hin zu Klimaneutralität unterstützen. Daher haben wir am 6. Juni das vorbereitende Verfahren für das konzeptionell neuartige Förderprogramm „Klimaschutzverträge“ des BMWK gestartet, über das wir in dieser Ausgabe berichten. Klimaschutzverträge gleichen Mehrkosten aus und sichern unerwartete Preisschwankungen ab. So schaffen sie Anreize für den Umstieg von Industrieunternehmen auf klimafreundliche Technologien und leisten einen wichtigen Beitrag zur Marktfähigkeit dieser. Die Klimaschutzverträge setzen Maßstäbe auf internationaler Ebene und sind ein Förderprogramm für den Klimaschutz ebenso wie für den Industrie- und Innovationsstandort Deutschland.

Grundlage für das Gelingen der anstehenden Transformationsprozesse sind die Schlüsseltechnologien Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien. Die Europäische Kommission hat am 8. Juni das Important Project of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien genehmigt. Damit hat sie den Weg geebnet, den Mikroelektronik-Standort Deutschland



durch Förderung von 31 konkreten Projekten in elf Bundesländern nachhaltig zu stärken – ein wichtiger industriepolitischer Meilenstein!

Auch die öffentliche Beschaffung ist mit einem jährlichen Auftragsvolumen in dreistelliger Milliardenhöhe ein bedeutender Faktor für die deutsche Wirtschaft. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, nachhaltige, soziale und innovative Ziele im Vergaberecht verbindlicher zu berücksichtigen, ohne die Rechtssicherheit zu gefährden oder die Zugangshürden für mittelständische Unternehmen zu erhöhen. Über einen breit angelegten öffentlichen Konsultationsprozess haben wir die Ideen von über 450 Stakeholdern zur Transformation des Vergaberechts eingeholt. Wir berichten in dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine interessante Lektüre.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr: schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen: www.bmwk.de/schlaglichter

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 35 Impressum

Wirtschaftspolitik

- 06 Auf einen Blick: Lachgasemissionen
- 08 Deutschland kann grüne Industrie – Klimaschutzverträge für die Transformation
- 13 Vergabetransformationspaket 2023: Ein Blick in die Werkstatt
- 17 Ergebnisworkshop am 7. Juni zum BMWK-Beteiligungsprozess zur Potenzialschätzung
- 19 Deutschland bekommt ein Dateninstitut
- 20 Gemeinsamer Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ unterstützt Gründerinnen und Unternehmerinnen
- 21 Passgenau und persönlich: Die Finanzierungs- und Förderberatung des BMWK
- 22 Termine

Konjunktur

- 24 Die wirtschaftliche Lage im Juni 2023
- 30 BIP Nowcast für das zweite Quartal 2023
- 32 Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2023

KONJUNKTURSCHLAGLICHT

Juni 2023

Deutsche Wirtschaft im Frühsommer 2023 in schwierigem Fahrwasser



Gesamtwirtschaft



Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im ersten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal (preis-, saison- und kalenderbereinigt) um 0,3% zurückgegangen. Da es bereits im vierten Quartal 2022 zu einer Abnahme um 0,5% gekommen war, befindet sich Deutschland definitionsgemäß in einer „technischen“ Rezession. Von einer „ökonomischen“ Rezession mit einem länger anhaltenden, tiefen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist zurzeit aber nicht auszugehen.



Außenwirtschaft



Vom Außenhandel kamen im April wieder verhaltene Wachstumsimpulse nach einem merklichen Rücksetzer im März. So haben die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen zuletzt wieder etwas zugenommen. Die Einfuhren von Waren und Dienstleistungen indes waren im April erneut rückläufig. Aufgrund der gegenläufigen Entwicklungen von Aus- und Einfuhren erhöhte sich der Überschuss in der Handelsbilanz. Die Exporterwartungen in den Unternehmen trübten sich im Mai aber etwas ein.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



Produktion

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

In der Industrie blieb die Produktion im April nahezu unverändert (+0,1%), nachdem sie im März deutlich gesunken war. Die Auftragseingänge hingegen sind erneut zurückgegangen, aber anders als im Vormonat nur leicht (-0,4%). Die Stimmung in den Unternehmen erhielt im Mai nach sechs Anstiegen in Folge einen Dämpfer, war aber per Saldo immer noch leicht positiv. Vor diesem Hintergrund ist zunächst nur von einer verhaltenen Erholung der Industriekonjunktur auszugehen.



Privater Konsum

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)



Arbeitsmarkt

Am Arbeitsmarkt führt die konjunkturelle Abschwächung im zurückliegenden Winterhalbjahr zu einer nachlassenden Dynamik. Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich im Mai weiter leicht, wobei sich die Fluchtmigration allerdings kaum mehr ausgewirkt hat. Gleichzeitig ist aber auch die Erwerbstätigkeit erneut angestiegen. Die im weiteren Jahresverlauf erwartete allgemeine konjunkturelle Erholung dürfte dann auch auf dem Arbeitsmarkt wieder zu einer Belebung führen.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000), Veränderung zum Vormonat



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

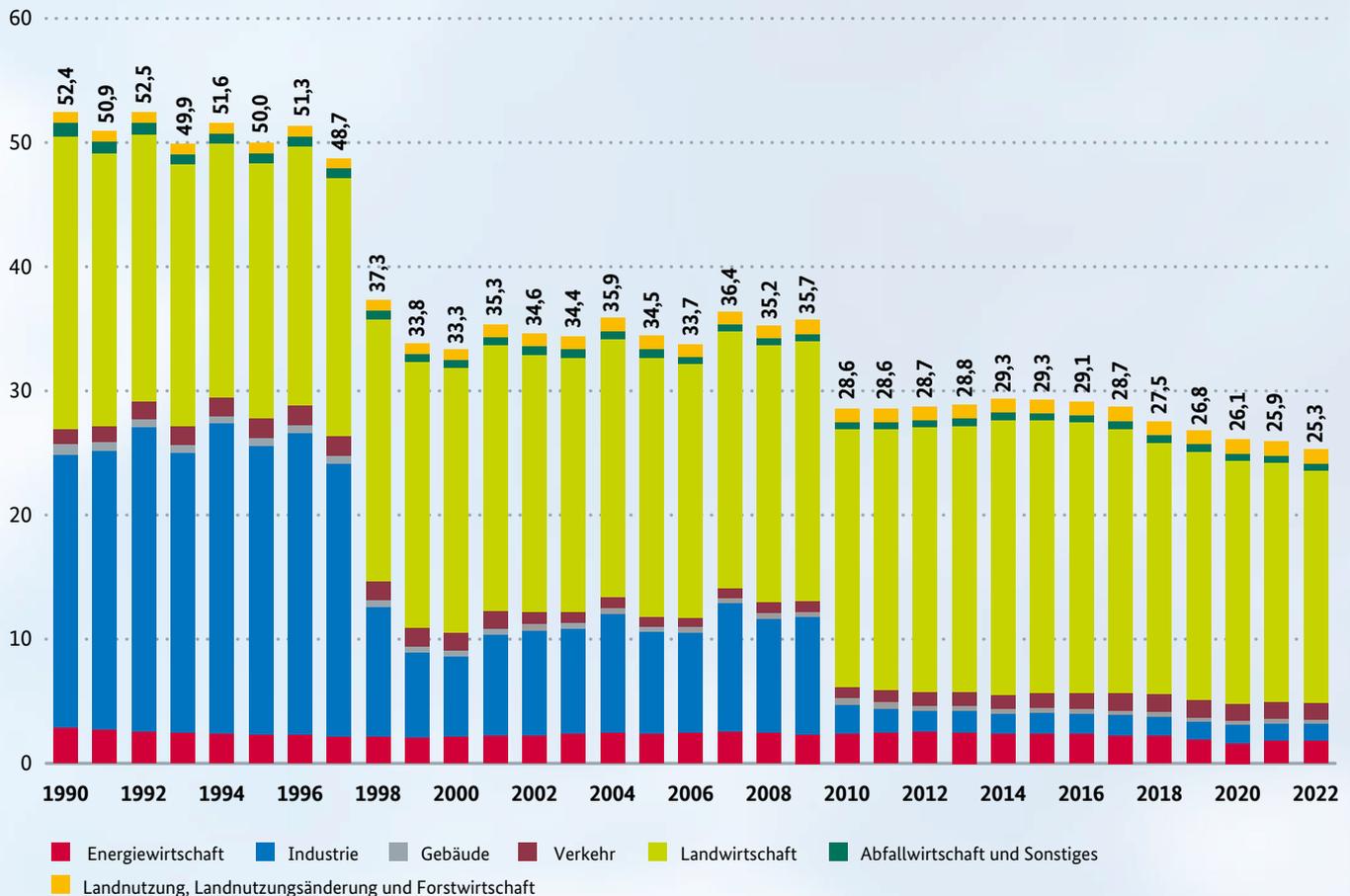
Die immer noch hohe Inflation belastet den privaten Konsum weiterhin. Nachdem die Umsätze im Einzelhandel (ohne Kfz) im ersten Quartal spürbar zurückgegangen waren, haben sie sich im April nur leicht erholt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegen sie allerdings noch deutlich im Minus. Die Frühindikatoren deuten auf eine weiterhin verhaltene Entwicklung in den kommenden Monaten hin, weil die zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen die rückläufigen Preissteigerungen nur teilweise kompensieren dürften.



AUF EINEN BLICK

Lachgasemissionen

Lachgasemissionen in Deutschland nach Sektoren

in Millionen Tonnen CO₂-ÄquivalentenQuelle: Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.de/lachgas-emissionen

In der letzten Ausgabe haben wir **Methanemissionen** betrachtet. In dieser Ausgabe richten wir den Blick auf Distickstoffoxid (N₂O), auch Lachgas genannt – das drittbedeutendste klimaschädliche Gas. In Deutschland hat es einen Anteil von etwa 3,2 Prozent an den gesamten Treibhausgasemissionen. Über einen Zeitraum von 100 Jahren betrachtet ist es 265-mal so klimawirksam wie CO₂. Die Konzentration von Lachgas in der Atmosphäre hat vor allem in den vergangenen 20 Jahren stark zugenommen. Wesentliche Quellen sind stickstoffhaltiger Dünger und die landwirtschaftliche Tierhaltung, denn das Gas entsteht insbesondere dann, wenn Mikroorganismen stickstoffhaltige Verbindungen im Boden abbauen. In der chemischen Industrie konnten die Emissionen in Deutschland seit den 1990er Jahren deutlich reduziert werden. Der Rückgang Ende der 1990er Jahre wurde durch Änderungen bei der Adipinsäureproduktion (Grundstoff bei der Kunststoffherstellung) erreicht; im Jahr 2010 führten technische Verbesserungen zu einem sprunghaften Rückgang. Insgesamt sind die Lachgasemissionen in Deutschland bis 2021 um rund 52 Prozent gegenüber 1990 zurückgegangen.

WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Deutschland kann grüne Industrie – Klimaschutzverträge für die Transformation



Um die Transformation zu einer klimaneutralen Industrie voranzubringen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein zentrales Förderprogramm aufgesetzt: das Förderprogramm Klimaschutzverträge. Das erste vorbereitende Verfahren dieses Förderprogramms startete am 6. Juni 2023. Über Klimaschutzverträge, die das BMWK mit Unternehmen der energieintensiven Industrie schließen will, werden Kostennachteile ausgeglichen und Preisrisiken abgesichert, die Industrieunternehmen von Investitionen in klimafreundliche Produktionen derzeit noch abhalten. Klimaschutzverträge dienen zur Anschubfinanzierung mit dem Ziel, dass transformative Industrieanlagen in Deutschland errichtet und betrieben werden. Sie sind ein zentraler Baustein der Bundesregierung auf dem Weg, den Industrie- und Innovationsstandort Deutschland zu modernisieren und klimafreundlich zu gestalten. Mit den Klimaschutzverträgen nimmt Deutschland international eine Vorreiterrolle gegenüber vielen Staaten und der Europäischen Union ein, die aktuell an ähnlichen Programmen arbeiten. Für das Programm will das BMWK finanzielle Mittel in zweistelliger Milliardenhöhe zur Verfügung stellen.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INDUSTRIE AUF DEM WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Mit dem Bundesklimaschutzgesetz hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Bis 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Das geht nur gemeinsam mit der Industrie, die für rund ein Fünftel der in Deutschland ausgestoßenen CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Damit eine Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse bis 2045 gelingen kann, muss die Transformation der Industrie hin zur Klimaneutralität ambitioniert vorangebracht werden. Für Industrieunternehmen ist das eine große Herausforderung, denn die Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion ist häufig mit hohen Zusatzkosten und Preisrisiken verbunden.

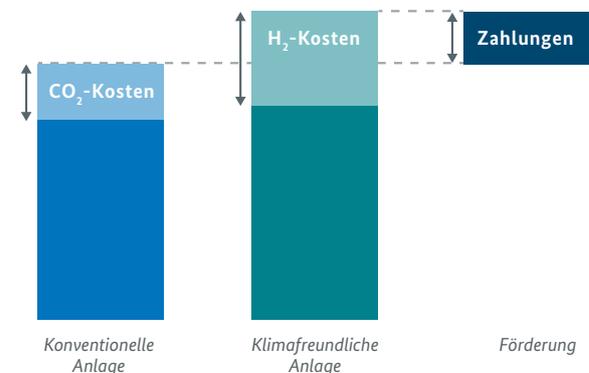
Dies liegt insbesondere daran, dass die gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Kosten des Klimawandels, der durch die heute noch vorherrschenden industriellen Produktionsverfahren mitverursacht wird, weltweit nur in geringem Umfang, zum Beispiel durch Emissionshandelsysteme, in die Produktionskosten eingepreist sind. Dadurch sind klimaschädliche Produktionsverfahren für Unternehmen aktuell oft noch günstiger als klimafreundliche. Häufig wäre die Umstellung von der herkömmlichen auf eine klimafreundliche Produktion für Unternehmen mit solch hohen Kosten verbunden, dass sie zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber jenen Unternehmen führen würde, die noch nicht auf klimafreundliche Produktionsverfahren umgestellt haben. Dabei spielen Preisrisiken eine

wesentliche Rolle: So ist beispielsweise nicht klar, wie sich der Preis für bestimmte Energieträger wie Wasserstoff entwickeln wird. Investitionen in klimafreundliche Technologien betreffen aber häufig Anlagen mit einer technischen Lebensdauer von über 15 Jahren und mehr. Dadurch ergibt sich oft ein Investitionsrisiko, das viele Unternehmen nicht eingehen können. Um private Investitionen in klimafreundliche Anlagen anzustoßen, müssen deshalb insbesondere auch Risiken abgedeckt werden. Hier setzt das BMWK mit den Klimaschutzverträgen nach dem Konzept der CO₂-Differenzverträge an und schlägt damit ein neues Kapitel im Bereich der Industrieförderung auf.

KONZEPT DER KLIMASCHUTZVERTRÄGE

Mit dem Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt das BMWK Unternehmen der energieintensiven Industrien bei der Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion. Dort sind die Mehrkosten einer Umstellung auf eine klimaneutrale Produktion und gleichzeitig die damit verbundenen CO₂-Einsparungen besonders hoch. Das Förderprogramm ist darauf ausgelegt, eine staatliche Unterstützung möglichst bürokratiearm, schnell und effizient zu ermöglichen. Dafür kommt ein Auktionsverfahren zum Einsatz: Unternehmen werden aufgefordert, ihren Förderkostenbedarf zu bestimmen und ein entsprechendes Gebot abzugeben. Der Bieter berechnet seine Förderlücke, indem er die betriebswirtschaftliche Kalkulation einer konventionellen Anlage mit der einer klimafreundlichen Anlage vergleicht. Es erhalten diejenigen Bieter einen Klimaschutzvertrag, die mit ihrem Gebot den effizientesten Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen durch ihr neues Produktionsverfahren aufzeigen können. Gefördert werden dann im Wesentlichen die Differenzkosten zwischen der konventionellen und der klimafreundlichen Anlage (siehe Abbildung 1).

ABBILDUNG 1: BERECHNUNG DES FÖRDERKOSTENBEDARFS FÜR INVESTITIONS- UND BETRIEBS-AUSGABEN EINER GEPLANTEN PRODUKTIONSANLAGE



Quelle: Eigene Darstellung



Dies ermöglicht ein anreizkompatibles, schlankes und bürokratiearmes Vergabeverfahren, das – im Rahmen des haushaltsrechtlich Möglichen – ohne komplizierte und langwierige Prüfverfahren auskommen soll. Mit dieser Ausgestaltung des Gebotsverfahrens können die Fördermittel effizient zugeteilt, Chancengleichheit im Wettbewerb gewährleistet und der wirtschaftliche Einsatz staatlicher Mittel ermöglicht werden. So wird sichergestellt, dass die Mittel dorthin fließen, wo sie für die Transformation der Industrie gebraucht werden und den größten Nutzen bringen, bei gleichzeitiger Vermeidung von Überkompensation.

Die Klimaschutzverträge sind den Hedging-Verträgen der Privatwirtschaft nachempfunden, die dazu dienen, Geschäfte gegen schwankende Marktpreise abzusichern. Dies ermöglicht zum Beispiel bei Rohstoffen eine vorhersehbare Kostenstruktur für die Produktionsplanung. Vereinfacht funktioniert das Hedging so, dass der Sicherungsgeber und der Sicherungsnehmer für ein bestimmtes Produkt einen Preis zu vorab definierten Zeitpunkten vereinbaren. So reduziert der Sicherungsnehmer sein Preisrisiko: Liegt zu den vorab definierten Zeitpunkten der Marktpreis über dem vereinbarten Preis, zahlt der Sicherungsgeber dem Sicherungsnehmer die Preisdifferenz. Liegt der Marktpreis unter dem vereinbarten Preis, kommt es zu einer entsprechend umgekehrten Zahlung.

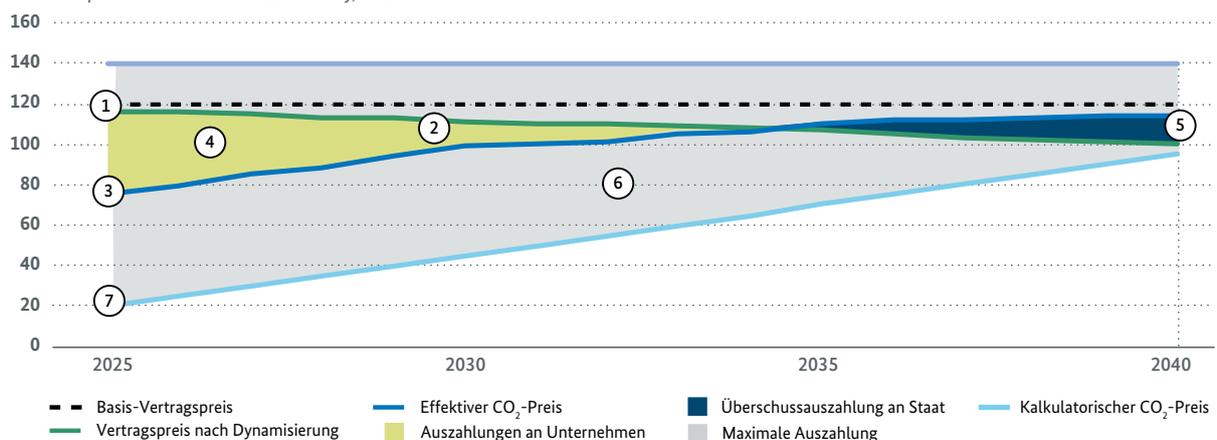
Auch die Klimaschutzverträge folgen dem Prinzip der Absicherung möglicher Preisschwankungen. Insgesamt erhalten die Unternehmen staatliche Ausgleichszahlungen, soweit die klimafreundliche Produktion kostenintensiver bleibt als die konventionelle Produktion. Mit sinkenden Kosten für die abgesicherten erneuerbaren Energieträger und steigenden CO₂-Kosten reduziert sich die staatliche Förderung automatisch. Wird die klimafreundliche Produktion günstiger als die konventionelle, kehrt sich der Zahlungsfluss sogar um: Die geförderten Unternehmen zahlen dann ihre Mehreinnahmen an den Staat. Klimaschutzverträge sind damit auch ein kosteneffizientes Förderinstrument für den Staat, das transformative Technologien für Unternehmen, Investorinnen und Investoren sowie Finanziererinnen und Finanzierer kalkulierbar macht (siehe Abbildung 2 für eine detaillierte Darstellung der Funktionsweise).

VIEL MEHR ALS NUR REDUKTION VON EMISSIONEN

Mit den Klimaschutzverträgen können unmittelbar große Mengen Treibhausgase in der Industrie eingespart werden: Ziel sind rund 350 Megatonnen CO₂-Äquivalent bis 2045, also bis zu 20 Megatonnen im Jahr. Darüber hinaus sollen die Klimaschutzverträge dazu führen, dass klimafreundliche Technologien und Infrastrukturen in Deutschland entwi-

ABBILDUNG 2: FUNKTIONSWEISE VON KLIMASCHUTZVERTRÄGEN

Förderhöhe pro Produkteinheit im Zeitverlauf, in EUR



① Das Unternehmen bietet einen **Basis-Vertragspreis**

② **Dieser wird angepasst**, entsprechend den Preisen der dynamisierten Energieträger

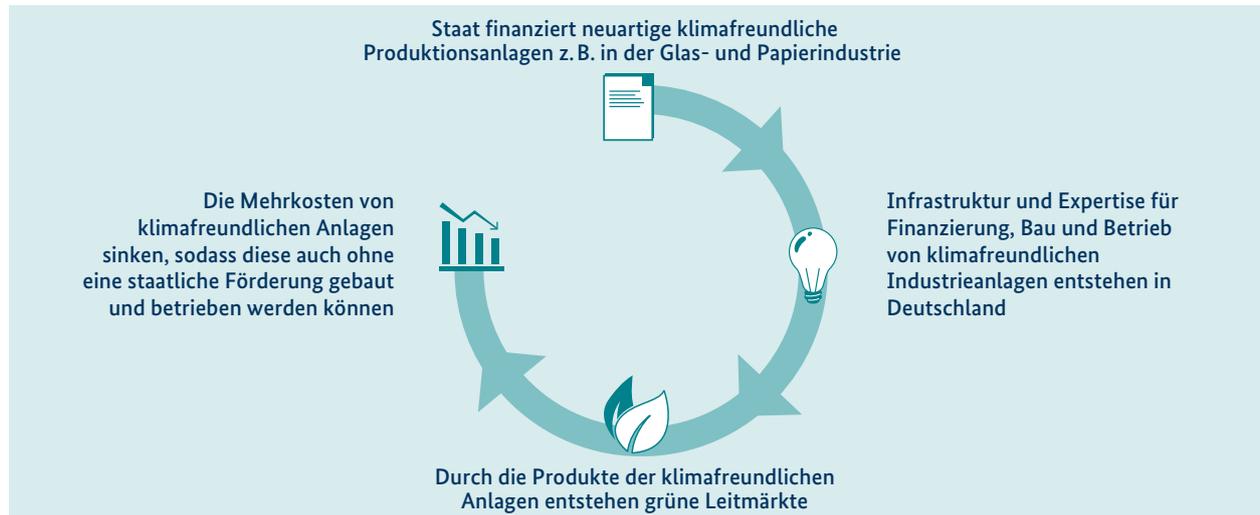
③ Abgezogen wird der **effektive CO₂-Preis**

④ Das führt zu **Auszahlungen** (grüne Fläche) an das Unternehmen bzw. ⑤ **Überschussauszahlungen** (blaue Fläche) an den Staat

Die graue Fläche ⑥ zeigt die maximale Auszahlung, die zum Zeitpunkt des Gebots berechnet wird. Diese wird jährlich kleiner, weil mit einem jährlich steigenden CO₂-Preis ⑦ gerechnet wird.

Quelle: Eigene Darstellung



ABBILDUNG 3: KLIMASCHUTZVERTRÄGE ERMÖGLICHEN DIE NOTWENDIGE MARKTTRANSFORMATION

Quelle: Eigene Darstellung

ckelt und betrieben werden. Durch die Entwicklung von Produktionsanlagen und Pipelines für Wasserstoff sowie generell von Know-how zum Bau, Betrieb und zur Finanzierung von klimafreundlichen Anlagen und grünen Leitmärkten entstehen ganz neue Wachstums- und Beschäftigungschancen (vgl. Abbildung 3). Dies reduziert schrittweise die Kosten für klimafreundliche Produktionsanlagen, sodass diese mittelfristig auch ohne staatliche Förderung errichtet und betrieben werden können.

WELCHE UNTERNEHMEN PROFITIEREN?

Klimaschutzverträge kommen grundsätzlich für Unternehmen in Betracht, die eine klimafreundliche Anlage in der emissionsintensiven Industrie errichten und betreiben wollen, wie zum Beispiel in den Branchen Glas und Keramik, Grundstoffe, Kalk und Zement sowie Stahl und Lebensmittel. Die Anlage muss mindestens 90 Prozent weniger CO₂-Äquivalent emittieren können als die aktuell emissionseffizienteste konventionelle Anlage.

Dabei hat das BMWK die neue Förderrichtlinie so gestaltet, dass das Förderprogramm Klimaschutzverträge nicht nur Unternehmen mit großen, sondern auch mit kleineren Produktionsanlagen offensteht: Die konventionelle Produktionsanlage, die als Referenz herangezogen wird, muss nur 10 Kilotonnen CO₂ pro Jahr ausstoßen. Zudem können sich mehrere Betreiber mit kleineren Anlagen als Konsortium zusammenschließen. Dies kommt insbesondere mittelständischen Unternehmen zugute, die sich so auch für eine direkte Förderung bewerben können. Darüber hinaus profitieren sie von Klimaschutzverträgen mittelbar, zum Beispiel durch Aufträge im Anlagenbau sowie vielfältige

andere Zulieferungen und mittelfristig durch sinkende Kosten klimafreundlicher Anlagen.

WEITERE AUSGESTALTUNGS- UND ZUGANGSKRITERIEN

Im Rahmen der Klimaschutzverträge werden sowohl Investitionskosten als auch Betriebskosten über einen Zeitraum von 15 Jahren gefördert. Dadurch erhalten die Unternehmen und ihre privaten Finanziererinnen und Finanzierer einerseits Planungssicherheit für den Bau großer Industrieanlagen. Andererseits soll dadurch die staatliche Förderung je Anlage günstiger werden, unter anderem weil Rückzahlungen im Zeitverlauf wahrscheinlicher werden. So können mit dem vorhandenen Budget mehr Klimaschutzverträge abgeschlossen werden. Die Klimaschutzverträge sind zugleich so ausgestaltet, dass Unternehmen Technologien jederzeit wechseln können und einen Anreiz zur steten Optimierung haben.

Unabhängbare Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Unternehmen im Rahmen der Klimaschutzverträge ist, dass der verwendete Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Sofern so genannter blauer Wasserstoff eingesetzt wird, muss dieser die strengen Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Das heißt, blauer Wasserstoff darf nur dann eingesetzt werden, wenn bei dessen Herstellung nur geringe Emissionen entstehen. Wer den ganz ohne fossile Gase erzeugten grünen Wasserstoff einsetzt, erhält eine höhere Förderung als bei Einsatz von blauem Wasserstoff. Klimaschutzverträge können bei geeigneten Anlagen einen Mindesteinsatz von Wasserstoff festschreiben. Auch Wasser-



stoffderivate können eingesetzt werden. So tragen Klimaschutzverträge zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft bei.

ROADMAP FÜR DIE UMSETZUNG

Seit dem 6. Juni 2023 läuft das erste vorbereitende Verfahren. Dadurch sammeln wir Informationen, um die Durchführung des Gebotsverfahrens für die Klimaschutzverträge bedarfsgerecht und effektiv organisieren zu können. Innerhalb von zwei Monaten können Interessentinnen und Interessenten Informationen zu den von ihnen geplanten transformativen Vorhaben einreichen. Auf dieser Grundlage wird im Anschluss das erste Gebotsverfahren für die Vergabe von Klimaschutzverträgen möglichst noch in diesem Jahr durchgeführt. Unternehmen, die im ersten Gebotsverfahren ein Gebot abgeben möchten, müssen am ersten vorbereitenden Verfahren teilnehmen. Weitere Ausschreibungen sind in den nächsten Jahren geplant.

Die Durchführung des Gebotsverfahrens steht unter dem Vorbehalt der zuwendungsrechtlichen Prüfung und einer budgetären Einigung. Zudem bedarf es noch der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission im erforderlichen Notifizierungsverfahren. Hierzu laufen bereits seit einigen Monaten konstruktive Gespräche mit Brüssel.

AUSBLICK: AUF DEM WEG ZU GRÜNEN LEITMÄRKTEN

Die vom BMWK geförderten Klimaschutzverträge ergänzen das Paket aus ordnungsrechtlichen Maßnahmen, darunter das Emissionshandelsgesetz und das Energieeffizienzgesetz. Sie sollen die Transformation der Industrie in Deutschland nicht vollständig finanzieren, sondern als Anschubfinanzierung dienen. Neben sinkenden Kosten sollen mittelfristig „grüne Leitmärkte“ dazu beitragen, dass Unternehmen mit klimafreundlichen Produkten mehr Geld verdienen

(so genanntes „grünes Premium“) und sich klimafreundliche Anlagen ohne staatliche Subventionierung lohnen.

Dies entspricht auch den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der den Prozess des BMWK zur Umsetzung von Instrumenten zur Dekarbonisierung der Grundstoffindustrie wissenschaftlich begleitet hat. Er empfiehlt, mit den Klimaschutzverträgen nur den Einstieg in die klimaneutrale Produktion zu fördern und mittelfristig auf die Schaffung grüner Leitmärkte zu setzen. Neben der angebotsseitigen Anschubfinanzierung durch Klimaschutzverträge sollen in einem zweiten Schritt auch über eine hinreichend große und verlässliche Nachfrage für grüne Grundstoffe und Produkte am Markt zusätzliche Anreize für den Hochlauf CO₂-armer Verfahren geschaffen werden.

Aktuell existieren jedoch noch keine anerkannten Labels, anhand derer es möglich wäre, Produkte als klimafreundlich zu kennzeichnen und zu vermarkten. Deshalb werden auf europäischer und internationaler Ebene, etwa im Rahmen der EU Ecodesign for Sustainable Products Regulation und der G7 Industrial Decarbonization Agenda und des Klimaklubs, Vorbereitungen getroffen, um Definitionen und Labels in enger Zusammenarbeit mit Industrie und Wissenschaft einzuführen. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Dr. Axel Bree, Dr. Friedrich von Schönfeld
Referat: Förderprogramme Dekarbonisierung der Industrie,
Klimaschutzverträge

Julia Plötz
Referat: Wirtschafts- und strukturpolitische Forschung

klimaschutzvertraege@bmwk.bund.de

schlaglichter@bmwk.bund.de

www.bmwk.de/klimaschutzvertraege

www.bmwk.de/klimaschutzvertraege-vorverfahren



Vergabetransformationspaket 2023: Ein Blick in die Werkstatt

Mit einem jährlichen Auftragsvolumen in dreistelliger Milliardenhöhe ist die öffentliche Beschaffung ein bedeutender Faktor für die deutsche Wirtschaft. Die Regeln für die öffentliche Beschaffung werden durch das Vergaberecht bestimmt, insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit. Das Vergaberecht muss dabei immer handhabbar gestaltet sein und aktuellen Anforderungen einschließlich des Bürokratieabbaus gerecht werden. Gleichzeitig sollte die öffentliche Beschaffung auch in Hinblick auf die Transformation zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen. Eine umfassende Reform des Vergaberechts fand zuletzt 2015 statt. Es folgten kurzfristige Rechtssetzungsakte, insbesondere im Jahr 2022 zur beschleunigten Beschaffung in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Mit einem Gesetzgebungspaket nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nun 2023 eine ambitionierte, moderne und praxisgerechte Transformation des Vergaberechts in Angriff. Zur konkreten Umsetzung hat das BMWK frühzeitig die interessierte Fachöffentlichkeit eingebunden.

Grundlage der Reformüberlegungen sind die Ziele für das Vergaberecht des Koalitionsvertrages 2021–2025 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Diese lassen sich im Wesentlichen unter zwei Leitlinien zusammenfassen: **Ers**tens soll die öffentliche Beschaffung noch **effizienter** ausgerichtet werden. Das heißt, das Vergaberecht soll eine einfachere und schnellere Beschaffung ermöglichen und dabei die digitalen Potenziale besser nutzen. **Zweitens** soll die Beschaffung **strategischer** ausgerichtet werden. Das heißt, in der Beschaffung sollen nachhaltige, insbesondere umwelt- und klimabezogene, soziale und innovative Ziele stärker und verbindlicher berücksichtigt werden, ohne dabei kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erschweren.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2021–2025 (S. 27):

„Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen.“



ÖFFENTLICHER KONSULTATIONSPROZESS

Das Bundeswirtschaftsministerium ist für das Vergaberecht innerhalb der Bundesregierung federführend. Bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt das BMWK die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven aller interessierten und betroffenen Parteien, der so genannten Stakeholder. Öffentliche Aufträge werden von kleinen wie großen Kommunalverwaltungen, Ministerien des Bundes und der Länder sowie ihren nachgeordneten Behörden und von zentralen Beschaffungsstellen ebenso getätigt wie von Unternehmen der öffentlichen Hand, privaten Unternehmen oder auch von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern. Die Vergaben reichen von einfachen Bleistiften über komplexe soziale oder IT-Dienstleistungen bis hin zu Großprojekten wie dem Bau neuer Flughäfen. Sie umfassen nahezu alle Wirtschaftsbranchen und richten sich an verschiedenste Auftragnehmer, darunter kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler ebenso wie Großkonzerne und spezialisierte Arbeitsgemeinschaften.

Um diese Breite des öffentlichen Beschaffungswesens auch im Gesetzgebungsprozess widerzuspiegeln, hat das BMWK im Dezember 2022 eine breite öffentliche Konsultation zu den wichtigsten und drängendsten Fragen der angestrebten Vergabetransformation durchgeführt. Dafür wurde ein Fragebogen konzipiert, der unter anderem über die [BMWK-Homepage](#) veröffentlicht wurde. Der Fragebogen umfasst insgesamt 21 Fragenkomplexe zu fünf Aktionsfeldern (vgl. Abbildung 1). Anhand dieses Fragebogens konnten alle betroffenen Organisationen, Unternehmen und Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Einschätz-

zungen und Ideen zur Vergabetransformation frühzeitig, transparent und bürokratiearm einbringen. Die Fragen und Aktionsfelder orientieren sich an den Zielsetzungen aus dem Koalitionsvertrag.

GROSSES INTERESSE DER STAKEHOLDER

Bis Mai 2023 gingen über 450 Stellungnahmen von Stakeholdern ein. Diese außerordentliche Beteiligung zeigt das große Interesse und die hohe Bedeutung des Vergaberechts für die Teilnehmenden. Von allen interessierten Seiten wurden Stellungnahmen eingereicht. Dazu gehören auf der Auftraggeberseite nachgeordnete Behörden des Bundes und der Länder sowie Landesbetriebe und eine Vielzahl von Kommunen. Auch die Auftragnehmerseite hat sich mit über 100 Stellungnahmen von Unternehmen, Kammern und Unternehmensverbänden eingebracht. Zudem haben 59 Sozial- und Umweltverbände sowie Gewerkschaften ausführliche Stellungnahmen abgegeben, ebenso wie die interessierte Zivilgesellschaft. Damit ist die gesamte Breite an Praxiswissen und Interessenlagen in Deutschland im Konsultationsprozess vertreten. Dies erlaubt es, bereits zu einem frühen Stadium im Gesetzgebungsprozess die verschiedenen Anliegen und Ideen zu berücksichtigen.

Die Stakeholder haben sich zu allen Aktionsfeldern und Fragen in großem Umfang geäußert: Zu jeder Frage sind über 200 Antworten eingegangen. Von besonders großem Interesse waren dabei die Fragen zur umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung (Aktionsfeld 1) mit knapp 320 Antworten und zur Vereinfachung und Beschleunigung von Beschaffungsvorgängen (Aktionsfeld 4) mit rund 280 Antworten. Zwei Fragen des Fragebogens wurden bewusst

ABBILDUNG 1: FRAGENKOMPLEXE UND AKTIONSFELDER DES FRAGEBOGENS ZUR VERGABETRANSFORMATION 2023



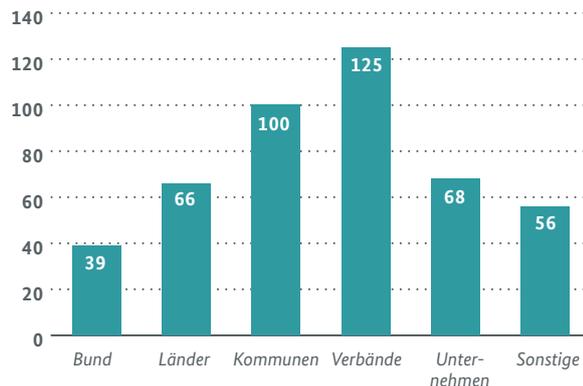
Quelle: eigene Darstellung



gestellt, um die Prioritäten der Stakeholder zu eruieren und im späteren Prozess berücksichtigen zu können sowie um auch ihre Sicht auf mögliche Spannungsfelder zwischen den einzelnen Zielsetzungen zu erfragen.

ABBILDUNG 2: BETEILIGUNG DER STAKEHOLDER

Anzahl eingereichter Stellungnahmen pro Stakeholdergruppe



Quelle: eigene Darstellung

Um die öffentliche Konsultation möglichst niedrigschwellig zu halten und zugleich ergebnisoffen den Stakeholdern ausreichende Möglichkeiten zur Stellungnahme zu geben, besteht der Fragebogen ausschließlich aus offenen Fragen. Bei der qualitativen Auswertung wurde das BMWK durch das Institut für Mittelstandsforschung Bonn und das BMWK-Datenlabor unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem BMWK-Datenlabor

Das Datenlabor des BMWK führte mit Hilfe von Sprachmodellen Sentimentanalysen durch: Zu jeder Stellungnahme ermittelte das Datenlabor für jede beantwortete Frage (insgesamt knapp 5.900 Einzelaussagen) einen Wert in Bezug auf Polarität und Subjektivität der jeweiligen Antwort. Mit der Polarität wird die Stimmungslage einer Aussage, das heißt, ob positiv oder negativ, analysiert. Die Subjektivität misst, inwieweit die Aussage auf persönlicher Meinung oder auf fachlichen Informationen beruht.

Die Stellungnahmen weisen über alle Fragen hinweg eine neutrale Polarität auf – mit leichten positiven Tendenzen. Somit wurde keinem der Themenfelder eine besonders negative Haltung entgegengebracht. Auch die Subjektivität der Stellungnahmen ist als gering zu bewerten. Das heißt, dass sich die Stakeholder konstruktiv-fachlich eingebracht haben. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern auch zu Einzelheiten des Vergabetransformationspakets konstruktiv verlaufen wird.

ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION

Die Auswertungen der Fragebögen zeigen, dass die Stakeholder eine Vereinfachung des Vergaberechts als besonders wichtig erachten. Danach folgen mit Abstand die Stärkung einer umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung sowie die Digitalisierung der öffentlichen Vergabe.

ABBILDUNG 3: WORTWOLKE ZU DEN PRIORITÄTEN DER STAKEHOLDER

Frage 19: Wie priorisieren Sie die Aktionsfelder? Welche aufgeworfenen Fragen sind Ihnen besonders wichtig?



Wortwolken (englisch: Word Clouds) visualisieren die Häufigkeit von Wörtern in einem Text. Je häufiger ein Wort vorkommt, desto größer wird es in der Wortwolke dargestellt.

Quelle: eigene Darstellung

Die Antworten zeigen auch, dass die Stakeholder eine Spannung zwischen den Bereichen „Strategische Beschaffung“ und „Effiziente Beschaffung“ wahrnehmen. In vielen Antworten wird deutlich, dass eine umwelt- und klimabezogene Beschaffung das Vergabeverfahren nicht mit höheren Anforderungen unnötig verkomplizieren darf. Dazu kommen umstrittene Einzelfragen, zum Beispiel beim so genannten „Losgrundsatz“, also der Pflicht zur Aufteilung der ausgeschriebenen Leistung in kleinere „Lose“ in der Menge (Teillose) sowie nach Art oder Fachgebiet (Fachlose). Die Beibehaltung der Losvergabe halten viele Stakeholder wegen der Bedeutung für kleine und mittlere Unternehmen für wichtig, gleichzeitig wird eine Flexibilisierung des Losgrundsatzes häufig als ein wichtiger Beitrag zur Vereinfachung des Vergaberechts gesehen. Eine möglichst einfache, aber wirksame Auflösung solcher Spannungsfelder gehört zu den wichtigsten Aufgaben bei der kommenden Transformation des Vergaberechts.



Inhaltlich sind die Vorschläge der Stakeholder breit gefächert. Es zeigt sich zum Beispiel ein großer Wunsch nach mehr Vereinheitlichung im Vergaberecht, sei es in einem Vergabegesetz des Bundes oder durch mehr Angleichungen, etwa zwischen den jeweils geltenden Regelungen in Bund und Ländern. Auch praktische Erwägungen spielen dabei eine Rolle, zum Beispiel in der Forderung einer zentralen, einheitlichen Vergabepattform für Bund und Länder. Die Vereinheitlichung wie auch die Vereinfachung des Vergaberechts werden zudem als wirksame Stellschrauben zur Stärkung des Mittelstands und von Start-ups genannt. Bei der angestrebten Digitalisierung werden insbesondere die elektronische Einreichung von Nachprüfungsanträgen und eine virtuelle mündliche Verhandlungsmöglichkeit begrüßt.

Es zeigt sich auch, dass die praktische Umsetzbarkeit bei allen Maßnahmen eine große Bedeutung für Vergabestellen sowie Bieterinnen und Bieter hat. Darüber hinaus wird sehr häufig die Notwendigkeit von Verbesserungen in der Vergabepaxis genannt, zum Beispiel über Aus- und Fortbildungsangebote und Standardisierungen, um die tägliche Arbeit in der Beschaffung deutlich zu vereinfachen. Auch dies wird im weiteren Prozess berücksichtigt werden, obgleich rechtlich häufig nur Anreize geschaffen werden können. Für die Stärkung nachhaltiger Ziele in der Beschaffung, also sowohl sozialer Ziele als auch Umwelt- bzw. Klimaziele, kann an allen Verfahrensstufen angesetzt werden. Auch hierfür haben die Stakeholder verschiedene Vorschläge eingereicht. Konkret werden verpflichtende Mindeststandards und Anleitungen für die Praxis als hilfreiche Maßnahmen genannt. Auch auf die notwendige Gestaltungsfreiheit der Auftraggeber oder bestehende rechtliche Lösungen wird häufig hingewiesen.

WEITERER PROZESS

Um die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu präsentieren und eine Diskussion über die in Teilen unterschiedlichen Ansatzpunkte der Stakeholder anzuregen, hat das BMWK im Juni öffentliche Fachgesprächsrunden durchgeführt. Nach einem Auftakt – einem Eröffnungsplenum mit Staatssekretär Sven Giegold am 6. Juni 2023 – wurden in vier Videokonferenzen zu den unterschiedlichen Aktionsfeldern die Stellungnahmen und Diskussionen fachlich vertieft. Eine Aufzeichnung des Eröffnungsplenums sowie die Rede von Staatssekretär Giegold zur Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen ist auf der BMWK-Website zu finden.

Auf der Grundlage des umfangreichen Inputs aus den schriftlichen Stellungnahmen und den Diskussionsrunden erarbeitet das BMWK im weiteren Austausch mit den Stakeholdern einen Referentenentwurf mit konkreten Lösungsvorschlägen, der (in einem ambitionierten Zeitplan) im Herbst 2023 vorgestellt werden soll. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Simone Terbrack, Dr. Benjamin Häusinger
 Referat: Öffentliche Aufträge; Vergaberecht; Immobilienwirtschaft
schlaglichter@bmwk.bund.de
Vergabetransformation@bmwk.bund.de
www.bmwk.de/Transformation-des-Vergaberechts



Ergebnisworkshop am 7. Juni zum BMWK-Beteiligungsprozess zur Potenzialschätzung

Vor knapp einem Jahr startete der wissenschaftlich gestützte Beteiligungsprozess zur Potenzialschätzung. Der Beteiligungsprozess ist Bestandteil der gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) durchgeführten Evaluierung des Gesamtsystems der Konjunkturbereinigung im Rahmen der deutschen Schuldenbremse. Über den bisherigen Fortgang wurde bereits in den Schlaglichter-Ausgaben im [August 2022](#) und [November 2022](#) berichtet.

WISSENSCHAFTLICHES GUTACHTEN ZUM VERGLEICH DER VORSCHLÄGE ABGESCHLOSSEN

Bis zum vergangenen Herbst wurden zunächst Vorschläge zur Bestimmung des Produktionspotenzials im Rahmen eines „Call for Proposals“ gesammelt. Die insgesamt sieben Einreichungen hat anschließend das IfW Kiel in einem wissenschaftlichen Gutachten unter Nutzung einer einheitlichen „Echtzeit“-Datenbasis – soweit dies technisch möglich war – vergleichend aufbereitet. Dabei wurde berechnet, welche Ergebnisse die eingereichten Vorschläge in den vergangenen zehn Jahren mit den damals vorliegen-

den Informationen jeweils ergeben hätten und welche Performanz hinsichtlich Revisionseigenschaften, Prozyklizität und ökonomischer Plausibilität für die eingereichten Vorschläge daraus folgt. Dies soll eine hohe Praxisrelevanz und Vergleichbarkeit der Ansätze untereinander sowie mit Blick auf die bisher praktizierte gemeinsame EU-Methode sicherstellen.

ERGEBNISSE WURDEN AM 7. JUNI IN EINEM WORKSHOP PRÄSENTIERT

Am 7. Juni fand nun der Ergebnisworkshop des Beteiligungsprozesses zur Potenzialschätzung unter Leitung von Elga Bartsch, Abteilungsleiterin der Grundsatzabteilung Wirtschaftspolitik im BMWK, statt. Das Interesse an dem Workshop war wieder erfreulich groß, etwa 50 Interessierte nahmen virtuell teil. Die eingereichten Vorschläge wurden erneut vorgestellt und die Ergebnisse des Gutachtens durch das IfW Kiel präsentiert. Das Gutachten zeigt, dass keiner der Vorschläge in allen empirisch untersuchten Kriterien überlegen ist. Daher ist eine Gewichtung erforderlich, die weitere



Aspekte wie die theoretische Fundierung, die juristischen Anforderungen sowie Nachvollziehbarkeit und praktische Umsetzbarkeit der Vorschläge mit einbeziehen sollte.

ENGAGIERTE DEBATTE ZU METHODIK UND REFORMBEDARFEN

Aufbauend darauf wurde in einer Panelrunde mit Expertinnen und Experten sowie einer offenen Gesprächsrunde mit allen Teilnehmenden über die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen engagiert und konstruktiv diskutiert. Eine zentrale Erkenntnis: Für die Ausgestaltung und Bewertung der Methode zur Schätzung des Produktionspotenzials ist das jeweilige konkrete Ziel – hier also die Konjunkturbereinigung in der nationalen Schuldenregel – entscheidend. Auch eine Berücksichtigung des EU-Kontexts wurde als wichtig erachtet. Ein differenziertes Meinungsbild ergab sich zur Frage über den Umgang mit der inhärenten Schätzunsicherheit. Unterschiedliche Einschätzungen bestanden auch zur zentralen Frage nach dem möglichen Reformbedarf, die von einer vorsichtigen Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens oder dem

Einsatz von zusätzlichen Glättungsverfahren bis hin zu einer radikalen Vereinfachung der Methode oder einer grundsätzlichen Neufassung des Produktionspotenzials reichen.

Das BMWK dankt allen, die sich im Beteiligungsprozess aktiv eingebracht haben. Damit liegt eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für das weitere Vorgehen vor. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses fließen nun in die Evaluierung des Gesamtsystems der Konjunkturbereinigung ein. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

*Dr. Alfred Garloff, Dr. Thomas Knaus, Dr. Martin Weissenberger
Referat: Wachstum, Demografie, Statistik*

schlaglichter@bmwk.bund.de

*Informationen zum Beteiligungsprozess zur Potenzialschätzung
inkl. Programm des Ergebnisworkshops am 7. Juni und wissenschaftlichem Gutachten des IfW Kiel:*

www.bmwk.de/produktionspotenzial


KURZ & KNAPP

Deutschland bekommt ein Dateninstitut

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial von Daten wird in Deutschland noch nicht hinreichend ausgeschöpft. Die Ursachen sind divers und viele Fragen offen: Wer verfügt über welche Daten, insbesondere in anderen Branchen als der eigenen? Wie erhalte ich Zugang, zu welchen Kosten? Wie kann ich meine Daten zur Verfügung stellen und sie dabei angemessen schützen? Welche Standards gelten? Der Koalitionsvertrag sieht zur Adressierung solcher Fragestellungen den Aufbau eines Dateninstituts vor, das die Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreibt und Datentreuhändermodelle sowie entsprechende Lizenzen etabliert.

Basierend auf den Empfehlungen einer Gründungskommission mit fünf Mitgliedern aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft hat das BMWK in gemeinsamer Federführung mit dem BMI und unter enger Einbindung des BMBF für die Bundesregierung ein Konzeptpapier zum Aufbau des Dateninstituts erarbeitet.

Zielsetzung des Dateninstituts ist es demnach, Daten in Deutschland besser verfügbar und nutzbar zu machen. Das Dateninstitut soll ein schlagkräftiger nationaler Akteur werden, der Know-how bündelt und zielgerichtet Hilfe – insbesondere beim Datenaustausch über Branchengrenzen hinweg – leistet. Dabei sollen keine Doppelstrukturen aufgebaut und die Datenschutzbehörden eng in die Tätigkeiten des Dateninstituts eingebunden werden.

Das Dateninstitut soll zügig und im Rahmen eines agilen Prozesses aufgebaut werden. Konkret bedeutet das: Es sollen zwei Projekte („Use Cases“) umgesetzt werden, die die Herausforderungen beim Datenteilen sowie der Datennutzung und -standardisierung klar erkennbar werden lassen. Die Erkenntnisse und entsprechenden Lösungsansätze dienen der Schärfung des Aufgabenportfolios, aus dem dann konkrete Entscheidungen zu Rechtsform und Organisationsstruktur des Dateninstituts abgeleitet werden. Die Use Cases bilden damit in anwendungs-

orientierter Weise die Grundlage des Dateninstituts.

Auf Grundlage des Konzeptpapiers hat der Haushaltsausschuss des Bundestags am 10. Mai 2023 die notwendigen Finanzmittel für das Dateninstitut freigegeben. Für das Jahr 2023 sind 10 Millionen Euro vorgesehen, für die Jahre 2024 und 2025 stehen jeweils weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung. Als Nächstes werden Marktdialoge stattfinden. Dort können sich relevante Akteure sowie Expertinnen und Experten zur Umsetzung eines ersten Pilot-Use Case und zu Fragen der Governance des Dateninstituts äußern und außerdem eigene Ideen vorbringen.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Nabi Siefken, Katrin Rosendahl

Referat: Datenverfügbarkeit, digitale Souveränität, SPRIND

schlaglichter@bmwk.bund.de

www.bmwk.de/Dateninstitut

www.bmwk.de/Konzeptpapier-Dateninstitut



Gemeinsamer Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ unterstützt Gründerinnen und Unternehmerinnen

Gründerinnen und Unternehmerinnen sind unverzichtbar für einen vitalen und erfolgreichen deutschen Mittelstand. Mit mehr selbständigen Frauen könnte zusätzliches Wachstum geschaffen und ein wesentlicher Beitrag für die grüne und die digitale Transformation geleistet werden. In dieser Überzeugung haben fünf Bundesministerien – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Gesundheit und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung – sowie 27 weitere Institutionen (Verbände, Netzwerke und wissenschaftliche Institute) über 40 Maßnahmen in dem gemeinsamen Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ gebündelt. Die Beteiligten

bekennen sich zur Förderung selbständiger Frauen und führen ihre Maßnahmen auf einer Plattform zusammen. Der Aktionsplan ist das Ergebnis einer partnerschaftlichen und intensiven Zusammenarbeit, die das BMWK im September 2022 mit seiner Initiative „FRAUEN in Mittelstand, Handwerk, Gründungen und Start-ups“ angestoßen hat.

ZENTRALE MASSNAHMEN DES AKTIONSPLANS

Mit dem gemeinsamen Aktionsplan wollen die beteiligten Bundesministerien, Verbände, Netzwerke und wissenschaftlichen Institute

- die Finanzierungsangebote für Gründerinnen erweitern und den Zugang zu Wagniskapital verbessern;
- die Rahmenbedingungen für

selbständige Frauen verbessern und dadurch mehr Frauen motivieren, ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen;

- mehr Mädchen und Frauen für den Klimabereich und die Energiewende gewinnen und sie für Berufe im Handwerk und MINT-Bereich begeistern;
- die Leistung von selbständigen Frauen sichtbar machen und würdigen sowie
- die Wahrnehmung und Wirkung der einzelnen Maßnahmen insgesamt verstärken.

WIE GEHT ES WEITER?

Der Aktionsplan ist der Startschuss für einen breit angelegten Prozess, der Unternehmerinnen und Gründerinnen gezielt unterstützen soll. Er ist zugleich eine Anregung und ein Appell an alle Beteiligten und an alle Selbständigen – Frauen und Männer –, die genannten Maßnahmen mit Leben zu füllen, sie zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Aktionsplan ist offen für weitere Interessierte und neue Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in Mittelstand, Handwerk und Start-ups.

DIE VIER ZIELE DES AKTIONSPLANS ZU DEN THEMEN FINANZIERUNG, GRÜNDUNGEN, SICHTBARKEIT UND FRAUEN IN HANDWERKS- UND MINT-BERUFEN (MINT: MATHEMATIK, INFORMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK)

Ziel A

Wir wollen den Zugang zu Fördermaßnahmen für Gründerinnen und zu Wagniskapital für Gründungsteams mit Frauen verbessern. Bei Gründungen, Betriebsübernahmen und Start-up-Projekten sollen Lebensumstände und Interessen von Frauen berücksichtigt werden.



Ziel C

Wir wollen selbständigen Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte eine Stimme geben, ihre Netzwerke stärken und ihre Leistungen würdigen. Mit Vorbild-Unternehmerinnen wollen wir für Selbständigkeit werben.

Ziel B

Wir wollen die Rahmenbedingungen für selbständige Frauen verbessern und dadurch mehr Frauen zu Gründungen und Übernahmen motivieren. Mit passgenauen, verständlichen Informationen, Coaching und Mentoring sollen Gründerinnen begleitet werden.

Ziel D

Wir wollen Mädchen und Frauen für den Klimabereich und die Energiewende gewinnen. Und wir wollen sie für Handwerks- und MINT-Berufe begeistern. Selbständigkeit und die Wahl von Berufen in Branchen mit bisher geringem Frauenanteil sollen gefördert werden.

Quelle: BMWK

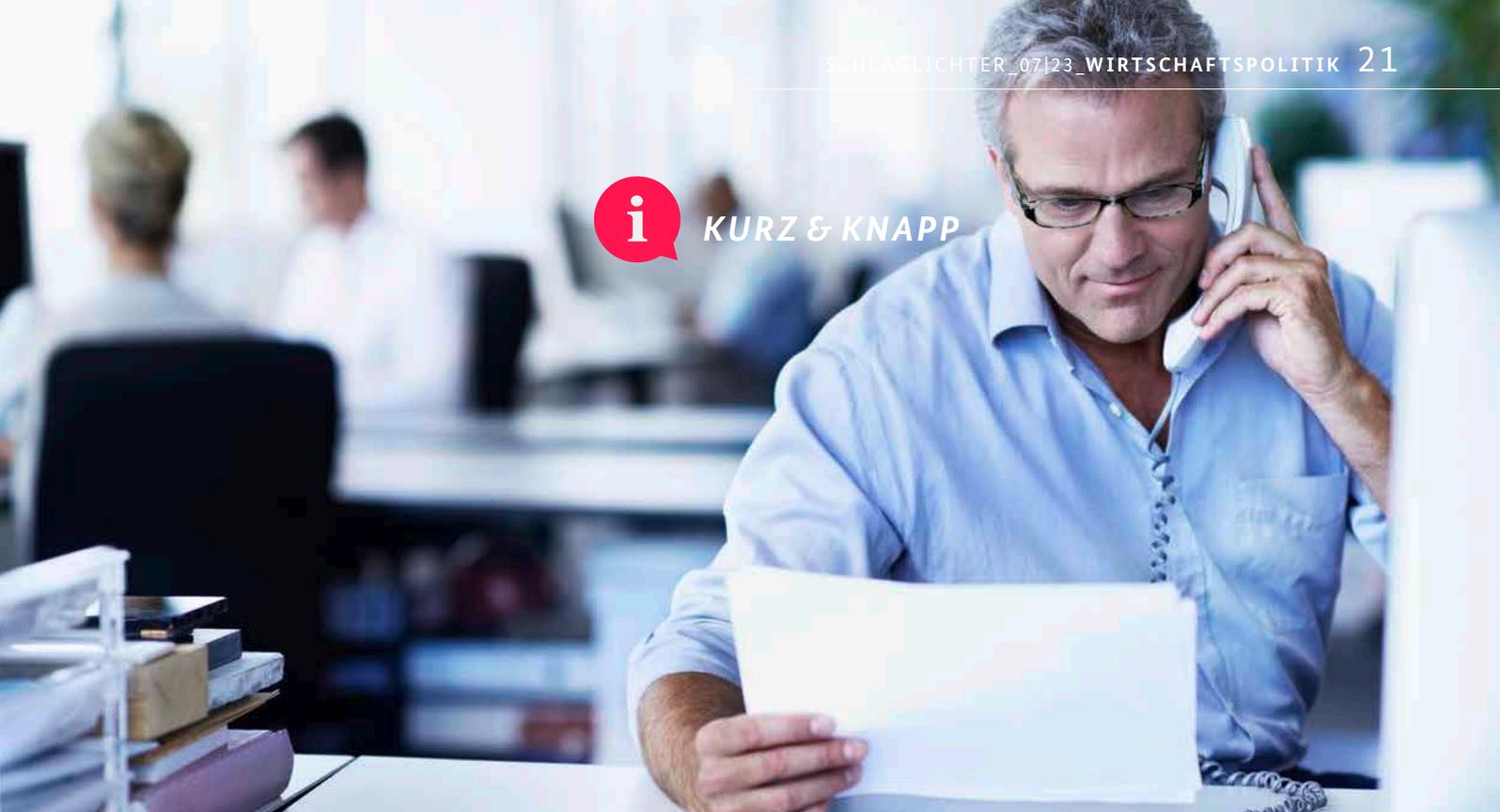
KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Stephanie Kage

Referat: Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik

www.bmwk.de/unternehmerinnen

schlaglichter@bmwk.bund.de



Passgenau und persönlich: Die Finanzierungs- und Förderberatung des BMWK

Für die Gründung eines Unternehmens braucht man vieles: eine gute Idee, ein funktionierendes Geschäftsmodell, Motivation, Durchhaltevermögen, Kreativität und Spaß an der Sache. Aber auch: die passenden Finanzierungsangebote. Hier hilft die Finanzierungs- und Förderberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Ob bei der Gründung oder in den ersten Wachstumsjahren: Unternehmerinnen oder Unternehmer müssen sich in allen Phasen ihrer Tätigkeit mit Finanzierungsfragen auseinandersetzen. Muss die Eigenkapitalseite, zum Beispiel durch den Einstieg einer Investorin oder eines Investors, gestärkt werden? Wäre eine Bürgschaft das richtige Instrument, um eine Finanzierung abzusichern? Gibt es Förderprogramme, die im jeweiligen Unternehmen genutzt werden können?

Genau dazu hat die BMWK-Finanzierungs- und Förderberatung die

passgenauen Antworten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf alle Fragen vorbereitet und können über konkrete Lösungsansätze zur Finanzierung unternehmerischer Aktivitäten informieren. Die Informationen beziehen sich nicht nur auf Finanzierungsangebote und Förderprogramme des Bundes, sondern sie geben auch Auskunft zu Programmen der jeweiligen Bundesländer und – sofern bekannt – zu denen der EU. Fragen zu Verfahrenswegen, Anlaufstellen und Konditionen von Förderprogrammen werden ebenfalls beantwortet.

Darüber hinaus können über die Beratung auch Kontakte vermittelt werden, in etwa zu vom BMWK geförderten Netzwerken, zu Kooperationspartnern, Investorinnen und Investoren sowie Forschungseinrichtungen. Bei Forschungsprojekten kooperiert die Finanzierungs- und Förderberatung eng mit der Forschungs- und Innovations-Hotline des Bundes, die vom BMBF und dem BMWK gemeinsam angeboten

wird. Im Zeichen einer vernetzten Welt suchen zunehmend auch im Ausland befindliche Unternehmen über die Beratung einen Zugang zum deutschen oder europäischen Markt.

Die Zahlen zur Beratung durch die BMWK-Finanzierungs- und Förderberatung steigen in den letzten Jahren stetig. Dies zeigt, dass die Hotline durch ihre ausgeprägte Nutzerorientierung einen echten Mehrwert bietet.

Die BMWK-Finanzierungs- und Förderberatung ist entweder telefonisch erreichbar unter:

Tel.: 030-18615 8000

(Montag – Freitag, 8:00 – 18:00 Uhr)

oder per **E-Mail** unter

foerderberatung@bmwk.bund.de.

KONTAKT

Reinhard Giese, Margareta Klink

Referat: Unternehmensgründung,

Finanzierungs- und Förderberatung

schlaglichter@bmwk.bund.de

Termine

JULI 2023

10./11.07.2023	Informelles Treffen der EU-Ministerinnen und Minister für Energie (Valladolid)
11./12.07.2023	Informelles Treffen der EU-Ministerinnen und Minister für Umwelt/Klima (Valladolid)
13./14.07.2023	Treffen der Eurogruppe und EU-Ministerrat: Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
17./18.07.2023	Gipfeltreffen EU-CELAC (Brüssel)
24./25.07.2023	Informelles Treffen der EU-Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie; Bilbao)

SEPTEMBER 2023

09./10.09.2023	G20-Gipfel (Neu-Delhi)
15./16.09.2023	Eurogruppe/informeller Rat (Wirtschaft und Finanzen; Brüssel)
25.09.2023	WBF-Rat: Binnenmarkt und Industrie (Brüssel)
29.09.2023	Informelles Ministertreffen (Kohäsionspolitik)

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

in Deutschland im Juni 2023¹

IN KÜRZE

Nach zwei Quartalen in Folge mit negativem Wachstum im Winterhalbjahr 2022/23 deuten aktuelle Konjunkturindikatoren einen verhaltenen Start in das zweite Quartal an. Nach gängiger Definition befand sich die deutsche Wirtschaft demnach in einer „technischen Rezession“. Die Belastungen aus den Energiepreissteigerungen, der weltwirtschaftlichen Schwäche und den ungünstigeren Finanzierungsbedingungen wirken noch nach und verzögern die erwartete konjunkturelle Erholung.

Die konjunkturelle Grunddynamik in der Industrie hat sich abgeschwächt. Die Industrieproduktion blieb im April nahezu unverändert, nachdem sie im März mit -2,0% deutlich gefallen war. Die Auftragseingänge sanken im April leicht (-0,4%), nachdem es im Vormonat zu einem starken Einbruch gekommen war (-10,9%).

Nachdem sich die Umsätze im Einzelhandel (ohne Kfz) im März spürbar verringert hatten, kam es im April zu einer gewissen Erholung. Die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern hellte sich weiter auf, aber die Verbesserung fiel nur noch gering aus. Insgesamt lag das Konsumklima immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau, weil die hohe Inflation weiterhin belastet.

Der Auftrieb der Verbraucherpreise hat sich im Mai weiter abgeschwächt, die Inflationsrate lag bei 6,1%. Auch die Rate der Kerninflation ging leicht auf 5,4% zurück. Im weiteren Jahresverlauf ist mit Basiseffekten infolge der Entlastungsmaßnahmen vor einem Jahr zur Dämpfung der Preiserhöhungen zu rechnen, die temporär den Preisauftrieb wieder verstärken dürften.

Am Arbeitsmarkt hat die konjunkturelle Abschwächung im zurückliegenden Winterhalbjahr zu einer nachlassenden Dynamik geführt. Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich weiter leicht.

Perspektivisch sprechen die rückläufigen Preise auf den globalen Energiemärkten, die weiter nachlassende Inflationsdynamik, die höheren Lohnabschlüsse und die erwartete weltwirtschaftliche Belebung für eine moderate konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf.

VERHALTENER START IN DAS ZWEITE QUARTAL

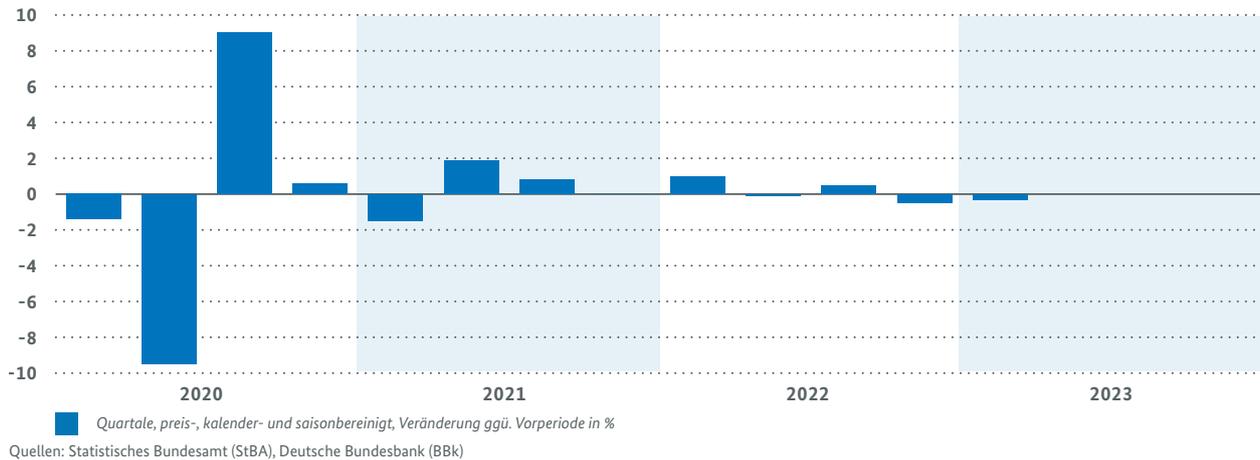
Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Frühsommer weiterhin in schwierigem Fahrwasser. Zwar legte die reale Wertschöpfung im ersten Quartal um 0,9% gegenüber dem Vorquartal zu; nach der detaillierten Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 25.05. lag das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt aber um 0,3% unter dem Vorquartalsniveau. Mit dem vorherigen Rückgang im vierten Quartal 2022 ist damit die Definition einer „technischen“ Rezession erfüllt. Ursächlich hierfür waren neben dem erneut rückläufigen realen privaten Konsum (-1,2%) und dem Staatskonsum (-4,9%) auch Sonderentwicklungen infolge der umfangreichen staatlichen Stabilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die rechnerisch das BIP-Wachstum gedämpft haben. Eine „ökonomische“ Rezession im Sinne eines länger anhaltenden, tiefen Einbruchs der Wirtschaftsleistung bei unterausgelasteten Kapazitäten, sinkenden Investitionen, einem Rückgang der Beschäftigung und steigender Arbeitslosigkeit ist allerdings derzeit nicht zu erkennen. Vielmehr lag die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe im ersten Quartal nach Angaben des ifo Instituts über dem langjährigen Mittelwert, die Beschäftigung nahm im Vorquartalsvergleich um 0,3% zu und die Investitionstätigkeit stieg mit 3,0% kräftig.

Gleichwohl deuten aktuelle Konjunkturindikatoren noch nicht auf eine spürbare Belebung im zweiten Quartal hin: Die Auftragseingänge verringerten sich im April nach dem Einbruch im März erneut, wobei zuletzt auch Großaufträge die monatliche Entwicklung bestimmten. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe legte im April leicht zu, im Baugewerbe sogar recht deutlich. Insgesamt aber konnte der deutliche Rückgang vom Vormonat nicht ausgeglichen werden. Auch Stimmungsindikatoren wie der ifo Geschäftsklimaindex deuten zuletzt auf eine weniger positive Lageeinschätzung und Perspektive in der Wirtschaft hin. Die erwartete konjunkturelle Erholung in Deutschland scheint sich damit weiter zu verzögern.

Dennoch ist vor dem Hintergrund der rückläufigen Preise auf den globalen Energiemärkten, einer weiter nachlassenden Inflationsdynamik, höherer Lohnabschlüsse und einer erwarteten weltwirtschaft-



¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. Juni 2023 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

lichen Belegung von einer moderaten konjunkturellen Erholung der deutschen Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf auszugehen.

WELTHANDEL TRITT NOCH AUF DER STELLE

Während die weltweite Industrieproduktion im Berichtsmonat März im Vergleich zum Vormonat stagnierte (-0,1%), nahm der Welthandel zuletzt wieder etwas zu (+1,5 %). Die globalen Containerumschläge (RWI/ISL-Containerumschlag-Index) signalisieren im Berichtsmonat April saisonbereinigt eine moderate Belegung des Welthandels, vor allem aufgrund der deutlichen Ausweitung des Umschlags in den chinesischen Häfen. Auch in Europa deutet sich eine Stabilisierung an. Der Nordrange-Index ist gegenüber März 2023 auf 96,4 Punkte gestiegen, die Trendkomponente weist aber immer noch abwärts. Laut den Schiffsbewegungsdaten des Kiel Trade Indicator dürfte sich der globale Handel im Mai seitwärts bewegen.

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
S&P GLOBAL**

Die OECD erwartet in ihrer aktuellen Prognose vom Juni 2023 eine verhaltene Erholung der weltwirtschaftlichen Aktivität. Die Weltwirtschaft dürfte demnach in diesem Jahr um 2,7% und im kommenden Jahr um 2,9% wachsen. Während die wirtschaftliche Aktivität im Euroraum (+0,9%) und in den USA (+1,6%) nur schleppend zulegen dürfte, erwartet die OECD deutlichere Impulse für die Weltwirtschaft von den Schwellenländern (insbesondere China: +5,4%, Indien: +6,0%).

VERHALTENE IMPULSE VOM AUSSENHANDEL

Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen haben nach dem deutlichen Rückgang im März (-4,4%) im April mit +0,7% gegenüber dem Vormonat wieder etwas zugenommen. Dennoch lagen sie beim Start in das zweite Quartal um 1,3% unter dem Durchschnitt des Vorquartals. Während die Lieferungen in große Schwellenländer (Brasilien, Mexiko, Indien) nach ersten Schätzungen zuletzt zurückgingen, nahmen die Exporte in die EU wieder zu. Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen waren im April sowohl gegenüber März 2023 (-0,6%) als auch gegenüber dem Durchschnitt des ersten Quartals (-2,0%) weiter rückläufig. Die Wareneinfuhren aus Russland reduzierten sich noch einmal um 8,8%. Binnen Jahresfrist liegt der Rückgang nunmehr bei fast 90%.

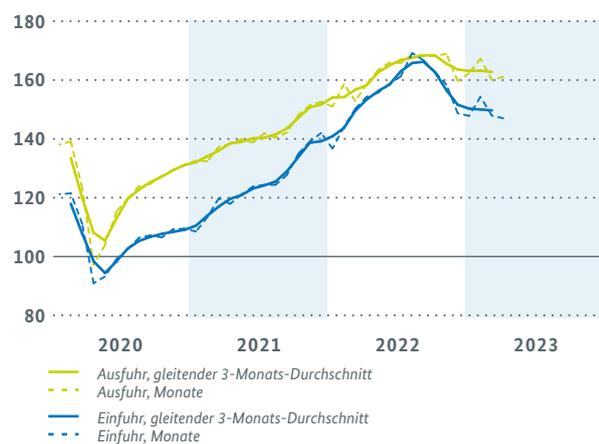
Im Zuge der gegenläufigen Entwicklung der Aus- und Einfuhren nahm der monatliche Handelsbilanzüberschuss zuletzt wieder von 12,1 Mrd. Euro im März auf 14,2 Mrd. Euro im April zu.

Die Entwicklung der Außenhandelspreise folgt weiterhin den rückläufigen Energie- und Rohstoffpreisen sowie der Entspannung bei den Lieferketten- und Materialengpässen. Die Terms of Trade



EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	4.Q.	1.Q.	Feb.	März	Apr.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-1,2	-1,5	3,1	-4,4	0,7
EINFUHR	-5,5	-4,3	4,4	-4,2	-0,6
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	11,0	7,6	6,6	4,3	-1,8
Eurozone	10,6	8,2	7,0	1,5	-1,7
EU Nicht-Eurozone	8,6	4,1	2,6	-2,4	-0,4
Drittländer	12,3	8,5	7,7	9,0	-2,5
EINFUHR	12,8	1,7	3,0	-5,6	-12,4
Eurozone	3,2	0,7	-0,7	-2,8	-8,4
EU Nicht-Eurozone	12,7	14,7	16,3	10,7	7,5
Drittländer	20,1	-1,5	1,4	-12,4	-20,8

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

verbesserten sich im April erneut um 1,3 % gegenüber dem Vormonat, da sich die Einfuhren stärker verbilligten (-1,7 %) als die Ausfuhren (-0,4 %). In realer Betrachtung dürfte der Anstieg der Exporte im April also etwas stärker ausgefallen sein, die Importe dürften real ebenfalls leicht gestiegen sein.

Die Frühindikatoren geben aktuell verhalten positive Signale für den Außenhandel. Der Stimmungsindikator von S&P Global liegt seit Februar über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten und hat im Mai einen Wert von 54,4 erreicht. Impulse kamen dabei allerdings nur aus dem Dienstleistungsbereich. Die Stimmung in der Industrie hat sich zuletzt nicht verbessert, der Index verharrt seit März bei 49,6 Punkten. Stützend dürfte auch die Entspannung bei den Lieferketten wirken. Im April berichteten nur noch

35,3 % der vom ifo Institut befragten Industrieunternehmen von Materialengpässen, nach 39,2 % im März.

Dagegen gingen die Auftragseingänge aus dem Ausland im Vormonatsvergleich nach dem Einbruch im März (-13,1 %) im April noch einmal um 1,8 % zurück. Sowohl die Bestellungen aus dem Euroraum (-2,7 %) als auch aus dem Nicht-Euroraum (-1,1 %) verringerten sich. Auch im weniger schwankungsanfälligen Dreimonatsvergleich lagen die Auftragseingänge aus dem Ausland im Minus (-2,3 %).

Die ifo Exporterwartungen haben sich im Mai mit einem Saldo von +1,8 Punkten wieder etwas eingetrübt, nachdem sie zuvor zwei Monate in Folge gestiegen waren. Sofern die Exporterwartungen im Juni nicht weiter zurückgehen, weist der Trend aber immer noch auf einen verhaltenen Anstieg der Ausfuhren im zweiten Quartal hin. Die Schiffsbewegungsdaten des Kiel Trade Indicator deuten für die (realen) deutschen Exporte eine moderate Zunahme im Mai gegenüber dem Vormonat an.

PRODUKTION STABILISIERT SICH NACH DÄMPFER

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April gegenüber dem Vormonat um 0,3 % gestiegen, nachdem sie im März deutlich gefallen war (aufwärtsrevidiert von -3,4 % auf -2,1 %). Der Ausstoß in der Industrie blieb im April nahezu unverändert (+0,1 %), im Baugewerbe kam es zu einem Plus von 2,0 %. Der Bereich Energie meldete einen Rückgang um 1,5 %.

In den Wirtschaftszweigen der Industrie verlief die Entwicklung differenziert: Die Hersteller von pharmazeutischen Erzeugnissen steigerten ihre Produktion kräftig um 6,4 %. Die gewichtigen Bereiche Kfz und Kfz-Teile sowie Maschinenbau verzeichneten hingegen Abnahmen um 0,8 % bzw. 0,5 %. Auch die meisten der besonders energieintensiven Wirtschaftszweige haben ihren Ausstoß im Vormonatsvergleich zurückgefahren: Herstellung chemischer Erzeugnisse -1,4 %, Kokerei und Mineralölverarbeitung -3,2 %, Glas, Glaswaren und Keramik -2,4 % sowie Papier und Pappe -0,5 %. Die Bereiche Metallerzeugung und -bearbeitung sowie Metallerzeugnisse konnten indes im Vergleich zum Vormonat zulegen (+1,2 % bzw. +0,2 %).

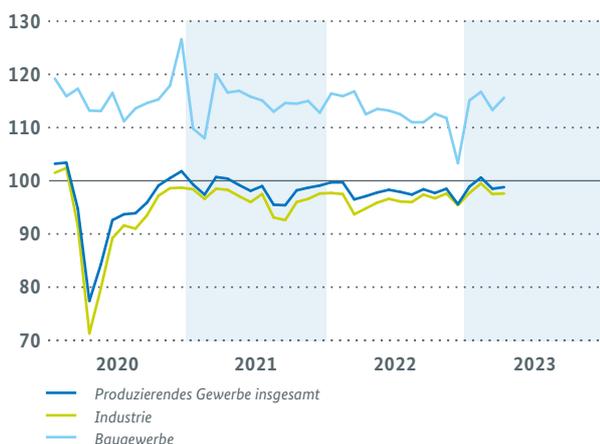
Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sanken im April gegenüber dem Vormonat nur leicht um 0,4 % und entwickelten sich damit nach dem starken Einbruch im März (-10,9 %) auch zu Beginn des zweiten Quartals schwach. Allerdings ist der Vormonatsvergleich aktuell stark durch Schwankungen bei Großaufträgen geprägt, ohne diese ergibt sich im April ein Plus von 1,4 %. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft leidet dabei besonders unter der schwachen Welt-



wirtschaft und dem Rückgang der Bestellungen aus dem Euroraum (-2,7 %). Die Nachfrage im Inland hält sich dagegen vergleichsweise stabil (+1,6 %).

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	März	Apr.
PRODUKTION					
Insgesamt	0,1	1,7	1,8	-2,0	0,1
Vorleistungsgüter	-3,8	1,9	1,2	-1,9	-0,2
Investitionsgüter	3,6	2,2	2,8	-2,9	-0,3
Konsumgüter	-0,5	0,0	1,0	0,3	1,5
UMSÄTZE					
Insgesamt	1,4	-0,8	1,5	-2,2	-1,2
Inland	0,2	-0,2	1,4	-1,4	-1,5
Ausland	2,4	-1,2	1,6	-3,1	-0,9
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-3,3	0,0	4,5	-10,9	-0,4
Inland	-0,3	-2,2	4,7	-7,7	1,6
Ausland	-5,3	1,7	4,3	-13,1	-1,8
Vorleistungsgüter	-0,6	-4,4	1,4	-6,8	2,3
Investitionsgüter	-5,2	3,6	6,7	-14,8	-1,7
Konsumgüter	-1,4	-4,6	1,7	1,0	-2,5

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die konjunkturelle Grunddynamik in der Industrie hat sich spürbar abgeschwächt: Die vorlaufenden Indikatoren zeigen im April zwar teilweise eine gewisse Stabilisierung, nachdem es im März zu deutlichen Rückgängen gekommen war. Die zu beobachtenden hohen Schwankungen, die Revisions-

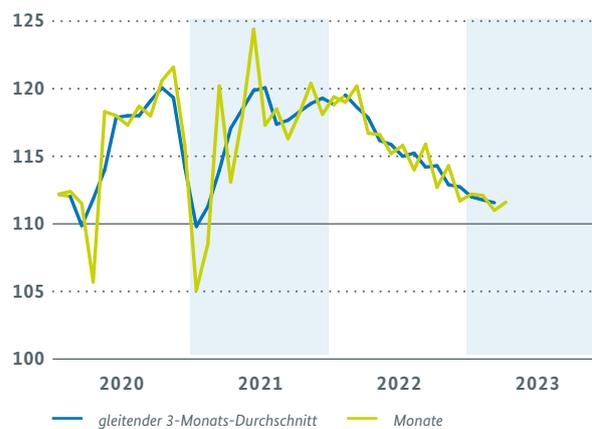
anfälligkeit sowie die zum Teil widersprüchlichen Signale der Indikatoren sind an konjunkturellen Wendepunkten nicht ungewöhnlich. Insgesamt ist von einer zunächst noch verhaltenen konjunkturellen Erholung in der Industrie auszugehen.

EINZELHANDELSUMSATZ LEGT WIEDER LEICHT ZU

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im April gegenüber dem Vormonat um 0,5 % gestiegen, nachdem es im März zu einem Rückgang um 1,0 % gekommen war. Im Vergleich zum April 2022 meldete der Einzelhandel ein reales Umsatzminus von 4,5 %, was zu einem beträchtlichen Teil die hohen Preissteigerungen widerspiegelt. Der Handel mit Lebensmitteln verzeichnete im April im Vergleich zum Vormonat eine Zunahme des Umsatzes um 0,5 %, gegenüber dem Vorjahresmonat jedoch eine Abnahme um 4,4 %. Damit ist der Umsatz im Einzelhandel mit Lebensmitteln seit 22 Monaten in Folge im Vorjahresvergleich rückläufig. Die Preise für Nahrungsmittel haben sich zwar im April gegenüber dem Vormonat um 0,8 % verringert (Mai: -0,3 %), aber im Vorjahresvergleich ergab sich mit +17,2 % (Mai: +14,9 %) immer noch ein sehr hoher Zuwachs. Nach wie vor sind die Nahrungsmittel der stärkste Treiber der Verbraucherpreise. Der Internet- und Versandhandel verbuchte im April eine Zunahme um 5,6 % (gegenüber Vorjahresmonat -7,2 %).

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halterinnen und Halter haben sich im Mai um 3,1 % erholt, nachdem sie allerdings im März und im April um 8,2 % gefallen waren. Die Entwicklung dürfte nach wie vor Folge der verringerten staatlichen Förderung von E-Fahrzeugen sein.



Die Frühindikatoren für die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern senden keine einheitlichen Signale: Zwar ist das GfK Konsumklima im Mai zum achten Mal in Folge gestiegen und für Juni wird eine erneute Verbesserung erwartet. Die Zuwächse fallen jedoch nur noch gering aus und das Niveau liegt nach wie vor sehr niedrig. Die Erholung des GfK-Konsumklimas wurde durch die Energiepreiskrise unterbrochen und das Niveau von vor der Corona-Krise noch nicht wieder erreicht. Bei den ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel kam es im Mai zu einem Zurücksetzer. Aufgrund der weiterhin hohen Inflation ist das Konsumklima immer noch stark belastet, auch wenn die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen die Preissteigerungen zumindest teilweise ausgleichen dürften.

ANSTIEG DER VERBRAUCHERPREISE WEITER RÜCKLÄUFIG

Die Inflationsrate (Preisniveauanstieg binnen Jahresfrist) hat sich im Mai merklich auf 6,1% verringert (April: +7,2%, März: +7,4%). Nahrungsmittel verteuerten sich gegenüber dem Vorjahresmonat erneut überproportional (Mai: +14,9%), allerdings ließ der Preisauftrieb hier weiter nach (April: +17,2%, März: +22,3%). Die Energiepreise legten im Mai gegenüber dem Vorjahresmonat nur noch um 2,6% zu, deutlich geringer als der Gesamtindex. Einerseits sind die Energiepreise auf den Weltmärkten deutlich rückläufig und die hohen Energiepreissteigerungen im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine fallen seit März aus dem Vorjahres-

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Apr.	Mai	Apr.	Mai
Insgesamt	0,4	-0,1	7,2	6,1
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,6	0,2	5,8	5,4
Nahrungsmittel	-0,8	-0,3	17,2	14,9
Wohnung, Betriebskosten	0,2	0,0	6,4	5,6
Gesundheitspflege	0,4	0,2	3,4	3,3
Verkehr	1,6	-1,7	2,6	-0,2
Nachrichtenübermittlung	0,1	0,8	-0,2	0,5
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	0,4	0,7	6,6	6,8
Bildungswesen	0,1	0,1	3,9	3,9
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,6	0,8	9,8	9,3
Energie	0,7	-1,4	6,8	2,6
Kraftstoffe	1,6	-2,6	-9,4	-14,2
Dienstleistungen	0,6	0,0	4,7	4,5
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	-0,2	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

vergleich heraus (Basiseffekt). Andererseits haben die Maßnahmen aus dem dritten Entlastungspaket preisdämpfend gewirkt. Auch die Kernrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) schwächte sich etwas ab (Mai: +5,4% gegenüber Vorjahresmonat, April: +5,8%).

Der Preisdruck von Seiten der Energieträger hat weiter abgenommen. An den Spotmärkten sind die Preise für Erdgas erneut kräftig gefallen. Aktuell liegt der TTF Base Load mit rd. 30 Euro/MWh wieder auf Vorkrisenniveau. Nach den Höchstständen von über 300 Euro/MWh im August haben dazu dank der anhaltenden Einsparungen und der überwiegend milden Witterung die recht hohen Füllstände beigetragen. Die Markterwartungen deuten allerdings darauf hin, dass die Erdgaspreise in den kommenden Quartalen wieder auf etwa 50 Euro/MWh steigen könnten.

Im weiteren Jahresverlauf ist – auch mit Blick auf die Preis-erwartungen der Unternehmen – von einer weiter hohen, aber langsam abflauenden Preisdynamik auszugehen, da der Preisdruck vergangener Kostensteigerungen und Lieferkettenstörungen weitgehend überwältigt wurde, die Energiepreise auf den Weltmärkten aktuell auf Vorkrisenniveau gefallen sind und die geldpolitische Straffung preisdämpfend auf die Nachfrageseite wirkt. Von Juni bis August dürfe allerdings ein temporärer Basiseffekt infolge der vorübergehenden Absenkung der Kraftstoffsteuer und der vorübergehenden Einführung des Neun-Euro-Tickets im Vorjahresvergleich preissteigernd wirken. Ebenso ist im Juli mit einem Basiseffekt aufgrund der Abschaffung der EEG-Umlage vor Jahresfrist und einem weiteren temporären Basiseffekt ab Oktober durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme ein Jahr zuvor bis März 2024 zu rechnen.

NACHLASSENDE DYNAMIK AM ARBEITSMARKT AUFGRUND KONJUNKTURELLER ABSCHWÄCHUNG IM WINTERHALBJAHR

Die konjunkturelle Abschwächung im Winterhalbjahr 2022/23 zeigt sich auch in einer nachlassenden Dynamik am Arbeitsmarkt: Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich im Mai in saisonbereinigter Rechnung leicht um 9.000 Personen. Fluchtmigration wirkte sich dabei kaum aus: Ohne Berücksichtigung ukrainischer Geflüchteter lag die Zahl in etwa genauso hoch (+8.000 Personen). Sowohl Erwerbstätigkeit (April +18.000 Personen) als auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (März +13.000 Personen) stiegen erneut an, auch wenn sich die Zuwächse abschwächten. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit war bis zum aktuellen Rand unauffällig, die Rückgänge der letzten Monate könnten nun aber zum Stillstand gekommen sein. Die Frühindikatoren von IAB und ifo haben sich im Mai eingetrübt.



ARBEITSMARKT**Arbeitslose (SGB II und III)**

	4.Q.	1.Q.	März	Apr.	Mai
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,443	2,610	2,594	2,586	2,544
ggü. Vorjahr in 1.000	102	193	232	276	284
ggü. Vorperiode in 1.000*	37	5	18	23	9
Arbeitslosenquote	5,3	5,7	5,7	5,7	5,5

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	März	Apr.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,9	45,6	45,6	45,7	45,8
ggü. Vorjahr in 1.000	498	446	447	449	421
ggü. Vorperiode in 1.000*	114	145	57	56	18

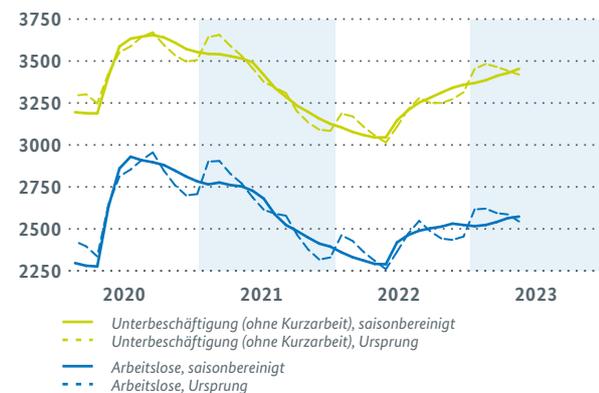
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	März
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,8	34,6	34,6	34,6	34,7
ggü. Vorjahr in 1.000	469	349	386	341	319
ggü. Vorperiode in 1.000*	64	93	31	28	13

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Abschwächung bei den Auftragseingängen und inflationsbedingte Kaufkraftverluste führen zu Zurückhaltung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen. Der Handel geht von Stellenrückgängen aus, die Dienstleistungsbereiche planen aber weitere Einstellungen. Die gemeldeten Stellen gingen zurück, liegen aber weiter auf hohem Niveau. Die erwartete konjunkturelle Erholung im weiteren Jahresverlauf dürfte dann auch wieder auf dem Arbeitsmarkt zu einer Belebung führen.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

BIP NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP beträgt -1,0% für das zweite Quartal 2023 (Stand 13. Juni).¹

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt für das zweite Quartal 2023 aktuell einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal von -1,0%. Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Einschätzung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Quartal 2023 werden vom Statistischen Bundesamt am 28. Juli 2023 veröffentlicht („Schnellmeldung“).

Die Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Nowcast seit Jahresbeginn: Der Schätzwert für das zweite Quartal 2023 belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang Januar 2023 auf +0,2% und bewegte sich anschließend seitwärts. Bis Ende März kam es zu einem Anstieg auf +0,4%. Wesentlich dazu beigetragen haben positive Umfrageergebnisse und Arbeitsmarktdaten aus Frankreich. Nach einem vorübergehenden leichten Rückgang im Zuge eingetrübter Umfragewerte in Frankreich und Italien wurde Mitte April ein Prognosehoch von +0,9% erreicht. Grund hierfür waren vor allem die günstige Entwicklung von Konjunkturumfragen, Einkaufsmanagerindizes im Dienstleistungsbereich sowie das Verbrauchervertrauen im Euroraum.

Anschließend führten verhaltene Daten zum Geschäftsklima in Deutschland sowie das schwache BIP-Wachstum im Euroraum im ersten Quartal 2023 zu einer Abwärtskorrektur des Nowcast auf +0,5%. Weiterer kräftiger Gegenwind entstand durch rückläufige Auftragseingänge, Umsätze in

der Industrie und im Einzelhandel sowie Außenhandels- und Produktionsdaten im Berichtsmonat März, die den Nowcast Anfang Mai auf -0,4% drückten. Anschließend wurde der Nowcast kontinuierlich weiter abwärts revidiert. Maßgeblich hierfür waren zunächst ungünstige Umfrageergebnisse bei Finanzmarktexpertinnen und -experten, Einkaufsmanagerinnen und -managern sowie Unternehmen, die bis Ende Mai zu einem Rückgang auf -0,8% beitrugen. Nach schwachen Daten für den Berichtsmonat April zu Produktion und Bauaktivität in Frankreich folgten Anfang Juni mit Veröffentlichungen zu Im- und Exporten, Umsätzen, Auftragseingängen in der Industrie sowie zur italienischen Industrieproduktion zahlreiche Dämpfer, so dass der Nowcast aktuell einen Rückgang des BIP für das zweite Quartal 2023 um 1,0% gegenüber dem Vorquartal anzeigt.

Der Nowcast zum zweiten Quartal 2023 zeigt sich am aktuellen Rand recht pessimistisch. Auch wenn sich die konjunkturelle Grunddynamik zuletzt abgeschwächt hat, deuten wichtige Indikatoren derzeit eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität im weiteren Verlauf an. Diese Einschätzung wird auch durch aktuelle Institutsprognosen bestätigt. Insgesamt ist ein verhaltener Start in das zweite Quartal bei hohen Risiken (z. B. durch schwache Weltwirtschaft, Kaufkraftverluste, ungünstigere Finanzierungsbedingungen, erneute Covid-Welle in China) für die wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten.

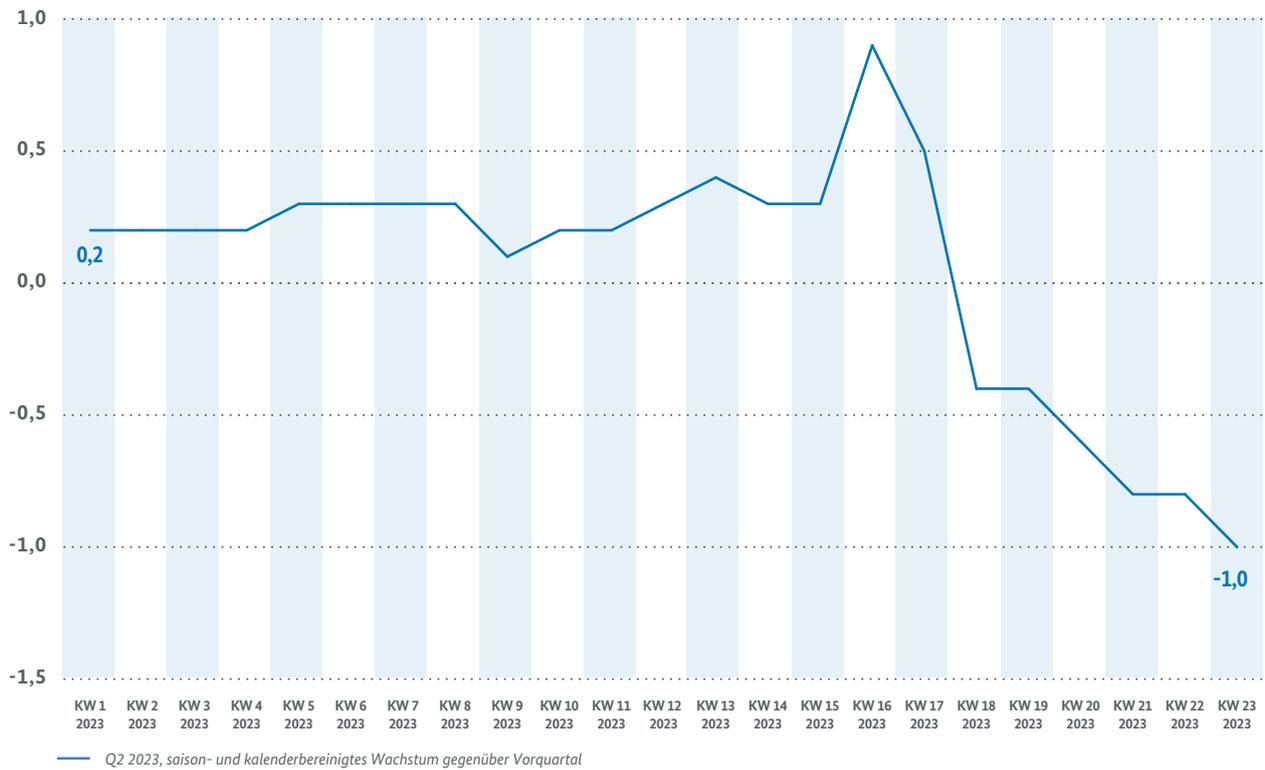
DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.



¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, *Schlaglichter der Wirtschaftspolitik*, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2023 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM ERSTEN QUARTAL 2023

IN KÜRZE

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im ersten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal spürbar zurückgegangen. Die preis-, kalender- und saisonbereinigte Veränderungsrate lag bei -0,3 %.

Auf der Verwendungsseite belasteten die inflationsbedingten Kaufkraftverluste den privaten Verbrauch. Daneben sorgten rückläufige Aufwendungen für coronabedingte Ausgaben für eine Dämpfung des Staatskonsums.

Auf der Entstehungsseite entwickelte sich die Bruttowertschöpfung mit einem Zuwachs von 0,9 % im Quartalsvergleich positiv. Zwar kam es zu Wertschöpfungsverlusten in einigen Dienstleistungsbereichen, die Industrieproduktion legte aber spürbar zu.

Mit dem schwachen Start in das Jahr 2023 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer „technischen Rezession“ (zwei negative Quartale des BIP in Folge). Aktuelle Konjunkturindikatoren deuten noch nicht auf eine spürbare Belebung der Konjunktur hin; die Erholung verzögert sich.

Allerdings ist im Zuge nachlassender Energie- und Verbraucherpreissteigerungen, starker Lohnerhöhungen und einer weltwirtschaftlichen Belebung im weiteren Jahresverlauf mit einer moderaten konjunkturellen Belebung in Deutschland zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt hat am 25.05.23 detaillierte Ergebnisse zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2023 veröffentlicht. Im Ergebnis hat die preis-, kalender- und saisonbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % abgenommen. Damit ergibt sich gegenüber der Schnellmeldung vom 28.04.23 von 0,0 % eine deutliche Abwärtsrevision. Zudem befand sich die deutsche Wirtschaft damit im Winterhalbjahr 2022/23 definitionsgemäß in einer „technischen“ Rezession mit zwei negativen Quartalsraten in Folge (viertes Quartal 2022: -0,5 %).

UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG AUF DER ENTSTEHUNGSSEITE

Insgesamt legte die Bruttowertschöpfung im ersten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,9 % zu.

Den stärksten Zuwachs verzeichnete der Bausektor aufgrund einer ungewöhnlich milden Witterung mit 6,1 %. Im Verarbeitenden Gewerbe wuchs die Bruttowertschöpfung um 2,0 %. Hinter dieser Steigerung auf Quartalsebene steht

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

	Veränderung ggü. Vorjahr	saison- und kalenderbereinigte Entwicklung ¹				
		1. Qu. 23	1. Qu. 22	2. Qu. 22	3. Qu. 22	4. Qu. 22
	in %	Veränderung ggü. Vorquartal in %				
Verwendung des BIP (real)						
Private Konsumausgaben ²	-1,0	1,4	0,2	1,2	-1,7	-1,2
Konsumausgaben des Staates	-5,4	0,8	0,4	-1,1	0,2	-4,9
Bruttoanlageinvestitionen	0,8	2,3	-1,2	1,3	-2,6	3,0
Ausrüstungen	6,7	1,8	1,1	5,4	-3,6	3,2
Bauten	-2,9	3,5	-3,1	-1,0	-3,2	3,9
Sonstige Anlagen	2,6	-0,1	0,8	1,0	0,7	0,1
Vorratsveränderung ^{3 4}	x	-0,3	0,7	0,2	0,4	0,0
Inländische Verwendung	-0,4	1,1	0,6	0,9	-1,0	-1,0
Exporte	1,8	0,3	0,6	1,5	-1,3	0,4
Importe	1,7	0,4	2,3	2,5	-2,4	-0,9
Außenbeitrag ⁴	x	0,0	-0,7	-0,4	0,5	0,7
Bruttoinlandsprodukt (real)	-0,2	1,0	-0,1	0,5	-0,5	-0,3
Preisentwicklung						
Deflator der Privaten Konsumausgaben ²	8,4	1,7	2,6	1,6	2,0	1,9
Deflator des Bruttoinlandsprodukts	6,2	1,3	1,3	0,8	2,6	1,3
	absolut	Veränderung ggü. Vorquartal				
Erwerbstätige (Inland) in Tsd.	446	198	133	46	118	150

Stand: 25.05.2023

¹ Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes (Verfahren: X13 JDemetra+); ² Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck; ³ Einschließlich Nettozugang an Wertsachen; ⁴ Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)



allerdings, dass die Produktion in vielen Industriezweigen nach einem starken Jahresauftakt im März gedrosselt werden musste; so zum Beispiel in der Automobilindustrie. Der Dienstleistungsbereich entwickelte sich insgesamt stabil (+0,2 %). Unter den einzelnen Wirtschaftszweigen war der Verlauf aber uneinheitlich. Einen markanten Rückgang gab es vor allem im Gastgewerbe.

Dass trotz einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung im ersten Quartal das BIP rückläufig war, kann auch auf eine Sonderentwicklung infolge der umfangreichen staatlichen Stabilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen zurückgeführt werden, die als Saldo der Gütersteuern und -subventionen das BIP-Wachstum rechnerisch dämpften.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

PRIVATER UND STAATLICHER KONSUM RÜCKLÄUFIG

Derzeit wird die konjunkturelle Dynamik vor allem noch von der hohen Inflation belastet. Die drastischen Anstiege der Energie- und Nahrungsmittelpreise im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben zu massiven Kaufkraftverlusten der privaten Haushalte geführt. Der Preisdruck lässt seit dem Jahreswechsel zwar schrittweise nach, was neben dem Rückgang der Energiepreise auf den Weltmärkten auch auf die Wirkung der Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen zurückzuführen ist. Dennoch mussten viele Privathaushalte ihre Ausgaben einschränken. Vor

diesem Hintergrund ist der private Konsum im ersten Quartal 2023 um 1,2 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Der staatliche Verbrauch verringerte sich ebenfalls kräftig (-4,9%). Hier haben sich vor allem ausbleibende Aufwendungen für coronabedingte Ausgaben wie Tests, Masken und Impfungen bemerkbar gemacht.

Die massiven Energiepreissteigerungen sowie ungünstigere Finanzierungsbedingungen im Zuge der Zinswende belasten auch die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen. Dennoch setzte bei den Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) zum Jahresauftakt bereits ein Erholungsprozess mit einem Wachstum von 3,2 % gegenüber dem Vorquartal ein. Dieses Plus hängt auch mit der allmählichen Auflösung der Lieferkettenstörungen zusammen. Die Bauinvestitionen erhöhten sich aufgrund eines witterungsbedingten Sondereffekts sowie zwei vorangegangener Rückgänge noch deutlicher (+3,9 %). Insgesamt stiegen die Bruttoanlageinvestitionen bei stabilen Investitionen in Sonstige Anlagen um 3,0%.

Vom Außenhandel ging ebenfalls ein positiver Impuls für das deutsche BIP aus. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen konnten im ersten Quartal um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr zunehmen. Dieser Anstieg wurde ebenfalls durch die Entspannung internationaler Lieferketten ermöglicht, fällt aber aufgrund der noch schwachen weltwirtschaftlichen Dynamik und des hohen Preisniveaus verhalten aus. Die Importe gingen zum zweiten Mal in Folge zurück (-0,9%).

HOHE NACHFRAGE NACH ARBEITSKRÄFTEN STÜTZT DIE ERWERBSTÄTIGKEIT

Im Durchschnitt waren im ersten Quartal rund 45,6 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dieser Wert liegt um 446.000 Personen über dem des Vorjahres. Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich im ersten Quartal leicht auf rund 2,6 Mio. Personen.

Die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen blieben gegenüber dem Vorjahresquartal stabil (-0,1%). Das Arbeitsvolumen als Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen lag im ersten Quartal 2023 um 0,9% über dem Vorjahreswert. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – nahm gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,0 % ab.

Die Arbeitnehmerentgelte wuchsen binnen Jahresfrist deutlich um 6,3%, während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 9,9% zunahmen. Der Anstieg bei den Bruttolöhnen und -gehältern betrug im Durchschnitt je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 5,7% gegenüber dem Vorjahr. Neben dem Rückgang der



Kurzarbeit dürften dazu die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien beigetragen haben. Aufgrund der weiterhin hohen Inflation ergeben sich im Durchschnitt dennoch Reallohnverluste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter stieg insgesamt kräftig um 6,9%. Die Nettolöhne und -gehälter nahmen aufgrund der steuerlichen Entlastungen mit 9,0% deutlicher zu.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag im Vergleich zum Vorjahresquartal um 6,9% höher. Die privaten Konsumausgaben nahmen in nominaler (nicht preisbereinigter) Rechnung um 7,3% gegenüber dem Vorjahr zu. Die Sparquote der privaten Haushalte lag mit 13,8% unter ihrem Wert vor Jahresfrist (14,3%). Hier macht sich der starke Anstieg der Verbraucherpreise insbesondere für Energie und Nahrungsmittel bemerkbar: Die Haushalte reduzierten ihre Ersparnisbildung und wendeten einen größeren Teil ihrer verfügbaren Einkommen für den Konsum auf.

KEINE „ÖKONOMISCHE“ REZESSION

In der Frühjahrsprojektion vom 26.04.23 erwartete die Bundesregierung für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum von 0,4%. Mit der Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse durch

das Statistische Bundesamt zeigt sich, dass sich die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal merklich schwächer entwickelte als zuvor angenommen. Verglichen mit der Frühjahrsprojektion ergibt sich daraus ein Abwärtsrisiko für die Jahresrate. Vor diesem Hintergrund haben die Wirtschaftsforschungsinstitute (DIW, IfW und RWI) ihre BIP-Wachstumserwartungen für 2023 nach unten revidiert. Das aktuelle Spektrum für die BIP-Wachstumsrate im Jahr 2023 liegt nun zwischen -0,3% und -0,2%, für 2024 zwischen 1,5% und 2,0%.

Die Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand deuten noch nicht auf eine spürbare Belebung im zweiten Quartal hin, die in der Projektion unterstellte Erholung scheint sich zu verzögern. Dennoch ist aus heutiger Sicht nicht von einer „ökonomischen“ Rezession im Sinne eines breiter angelegten und länger anhaltenden Abschwungs auszugehen. Für eine Belebung im Jahresverlauf sprechen die nachlassenden Belastungen aus den Energiepreiserhöhungen, höhere Lohnabschlüsse, die bis zuletzt positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die allgemein erwartete weltwirtschaftliche Erholung.

Die Bundesregierung legt ihre Herbstprojektion am 11.10.23 vor.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Juni 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Titel, S. 3, 8: Getty Images/Monty Rakusen; S. 2: BMWK/
Dominik Butzmann; S. 13: istockphoto/Georgijevic;
S. 17: istockphoto/Natee127; S. 19: istockphoto/eterhowell;
S. 20: istockphoto/VioletaStoimenova; S. 21: istockphoto/
kupicoo

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwk.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.